

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschläge zur Neuorganisation der Kirche in der Schweiz

1. Notwendigkeit und Grenzen einer Neuorganisation

Wer das kirchliche Leben in der Schweiz beobachtet, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine Menge von Ideen und Unternehmungsgeist einen gewissen Wildwuchs von Organisationen, Institutionen, Kommissionen und Gremien aller Art hervorgebracht haben. Niemand weiss so ganz genau, was da alles «krecht und fleucht». Dieses Nebeneinander bedeutet einenteils einen Kräfteverschleiss, da manche Aufgaben doppelt und dreifach wahrgenommen werden. Andererseits gibt es Aufgabenbereiche, die unter den Tisch fallen. Daher ist es notwendig, die Organisation der Kirche *systematisch* zu überprüfen, übersichtlich zu gestalten, zu straffen und wenn nötig zu ergänzen. Die vorliegenden Gedanken möchten dazu einen Beitrag leisten. Sie sind gleichsam das Nebenprodukt einer Organisationsarbeit, welche die Kirche des Kantons Zürich betrifft.

Meist wird die Notwendigkeit einer Organisationsreform auf allen Ebenen anerkannt. Aber diejenigen, die damit beauftragt sind, begegnen immer wieder offenen und latenten Widerständen. Der häufigste Einwand ist der, dass das Organisieren dem charismatischen Grundzug der Kirche widerspreche. Des weitern befürchten manche, «organisieren» bedeute, neue Kommissionen und Gremien schaffen, und sie sehen das Gespenst des Bürokratismus in der Kirche auftauchen. Dieser Gefahren sind sich jedoch die Organisatoren selber bewusst, und sie kennen die Grenzen ihrer Arbeit gerade im kirchlichen Bereich, wo die persönliche Ausstrahlung und das persönliche Zeug-

nis entscheidend sind. Es wäre jedoch falsch, einen Gegensatz zu bauen, wo ein Verhältnis der Ergänzung vorliegt.

2. Organisation von der Definition der Ziele und Aufgaben her

Bei der Neuorganisation einer Gemeinschaft, wie sie die Kirche einer Nation darstellt, geht es vor allem darum, vorhandene Kräfte zusammenzufassen und ihre Aufgaben klarer zu definieren. Dabei kann man grundsätzlich auf zwei Arten vorgehen:

– mehr empirisch-induktiv: Es wird eine Bestandaufnahme der kirchlichen Organisationen vorgenommen. Dann gruppiert man ähnliche Organisationen und regt sie zur Zusammenarbeit an. Das SPI in St. Gallen ist daran, einen Institutionskatalog zu erstellen und stösst dabei auf ziemliche Schwierigkeiten.

– mehr deduktiv: Der Ausgangspunkt ist eine theologische Überlegung über das Wesen und die Ziele der Kirche. Die Ziele werden operativ formuliert (Aufgaben) und beschrieben. Nachher versucht man, die wirkenden Kräfte den Aufgabenbereichen zuzuordnen. Dies ist die Art und Weise, wie das Strukturteam in Zürich vorgeht.

Wir haben die Aufgaben der Kirche formuliert und schlagen nun vor, dass sich die Kirche nach «Ressorts» organisiert. Ressorts sind Einheiten, in welche jene Kräfte zusammengefasst werden, die sich ähnlichen Aufgaben widmen.

Diese Betrachtungsweise bedarf einer Ergänzung, um vollständig zu sein. Neben den Aufgaben müssen auch die Kompetenzen innerhalb der einzelnen Ressorts

festgelegt sein. Dabei sind folgende Hauptkompetenzen auseinanderzuhalten: Leitung – Initiative – Planung – Entscheidung – Ausführung – Kontrolle. Ergänzend: Information.

Weil jede kirchliche Arbeit nebst dem inhaltlichen Aspekt (z. B. Alte betreuen, Katechese erteilen) auch einen theologischen, einen finanziellen, personellen und rechtlichen Aspekt hat, sind Stabsstellen notwendig, welche diese Aspekte in aller kirchlicher Arbeit berücksichtigen.

Auf diesen Unterscheidungen [Aufgabenbereiche / Leitung, Stab, Linie / unterschiedliche Kompetenzen (Grobplanung, Initiativen, Entscheidung in bestimmten Fällen, Kontrolle; normalerweise von einer Kommission (K) wahrgenommen – Feinplanung und Ausführung; normalerweise von einer Arbeitsstelle (A) wahrgenommen)] basiert das folgende Schema, das durch eine Aufgabenbeschreibung ergänzt sein müsste. Tatsächlich beruht es auf einer solchen und ist das Resultat davon.

Aus dem Inhalt:

Vorschläge zur Neuorganisation der Kirche in der Schweiz

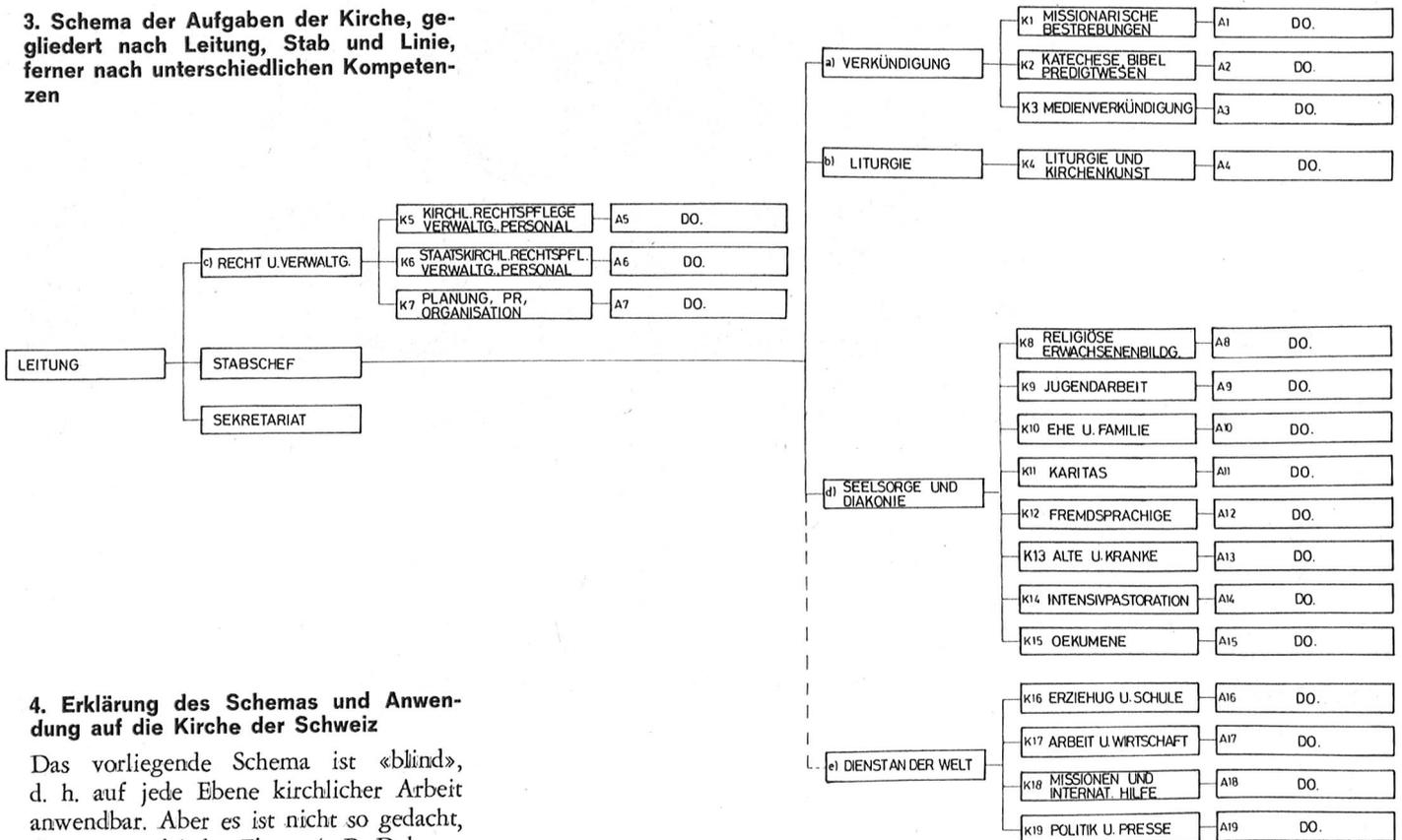
Die Enzykliken als Lebrdokumente

Heutige Exegese des Scheidungsverbotens Jesu

Gottesdienste für Kinder und Jugendliche Amtlicher Teil

Der Kardinal, der sechs Päpsten diente

3. Schema der Aufgaben der Kirche, gegliedert nach Leitung, Stab und Linie, ferner nach unterschiedlichen Kompetenzen



4. Erklärung des Schemas und Anwendung auf die Kirche der Schweiz

Das vorliegende Schema ist «blind», d. h. auf jede Ebene kirchlicher Arbeit anwendbar. Aber es ist nicht so gedacht, dass nun auf jeder Ebene (z. B. Dekanat oder Pfarrei) jede angeführte Aufgabe auch von einer eigenen Stelle wahrgenommen werden muss. In einer Pfarrei beispielsweise kann der Seelsorger die meisten unter K figurierenden Aufgaben erfüllen. Ein Spektrum aller Aufgaben dient ihm aber dazu, systematisch vorzugehen und sich die zu behandelnden Fragen nicht einfach vom Zufall diktieren zu lassen.

Auf der Ebene der Schweiz jedoch denken wir, sollte in jedem Ressort eine Kommission und eine Arbeitsstelle bestehen. In mehreren Ressorts ist dies ja bereits der Fall. Diese Arbeitsstellen müssten die Grundlagen für die Arbeit auf den unteren Ebenen erarbeiten, sie müssten ferner die Bestrebungen untergeordneter Gremien animieren und koordinieren und Richtlinien auf lange Frist ausarbeiten, welche von der Bischofskonferenz genehmigt würden.

Eine «theologische Kommission» arbeitet auf Nationalebene. Für die unteren Ebenen wäre eine solche wohl nicht notwendig. Die Erfahrung würde zeigen, ob das von uns vorgeschlagene Organisationsschema eine arbeitstechnisch günstige Gliederung enthält. Es wäre wohl ad experimentum einzuführen und vielleicht in zehn Jahren zu überarbeiten. Jedenfalls aber ist es morphologisch ziemlich einwandfrei, was eine Probebeweis, versuchten wir doch, alle Gremien, von welchen in einem Jahrgang in der SKZ die Rede war, in das Schema einzuordnen, was mühelos gelang. Jede Arbeit hätte ihren Platz.

5. Das Vorgehen bei der Neuorganisation

- a) Ein erster Schritt, welcher sofort geschehen könnte, bestünde darin, dass die Bischofskonferenz den Ressortgedanken und ein Organisationsschema genehmigen würde.
- b) Auf Grund dieses Schemas könnten dann von ihr bestehende Kommissionen und Arbeitsstellen in allen Ressorts in den Rang von offiziellen Kommissionen und Arbeitsstellen erhoben werden, so dass in jedem Ressort die offizielle Stelle bekannt wäre. In einigen Ressorts ist dies bereits der Fall.
- c) Die detaillierte Ausgestaltung der Ressorts geschähe langfristig und ressortweise, wobei der Stabschef in Zusammenarbeit mit dem SPI Aufgabenüberschneidungen feststellen und Grenzbereinigungen vornehmen würde. Diese Ausgestaltung stellen wir uns so vor, dass pro Jahr etwa zwei Ressorts in den Vordergrund der Beratungen gerückt würden. Dies geschähe nach einer Prioritätenliste. Da wir bereits in der Erstellung einer solchen Liste etwas Erfahrung haben, sei diese Frage zum Schluss noch separat behandelt.

6. Die Prioritäten

Wenn man von «Prioritäten» spricht, so kann dies in einem zweifachen Sinne geschehen.

Es können *inhaltliche* Prioritäten gemeint sein, also Schwerpunkte, die man in der kirchlichen Arbeit setzt.

Es können auch bloss *zeitliche* Prioritäten sein, also Aufgabenbereiche, die aus verschiedenen Gründen schnell einer Reorganisation bedürfen. Nach diesen zeitlichen Prioritäten war in einer Umfrage unter den 88 Pfarreien und Pfarrektoraten des Kantons Zürich gefragt. Die Pfarreien erhielten eine Liste zugestellt, auf welcher die 19 Ressorts genannt und kurz erklärt waren. Sie mussten jedem Ressort eine Dringlichkeitsstufe zuordnen, wobei 6 und nur 6 Ressorts pro Dringlichkeitsstufe genannt werden durften (Ausnahme: Dringlichkeitsstufe 3: 7 Ressorts). Hier die Resultate im Überblick, angegeben in Prozenten der Wertungen, die pro Ressort abgegeben wurden (Tabelle siehe Seite 527).

Wir haben eindeutige Trends hervorgehoben und betrachten es als eindeutigen Trend, wenn ein Ressort von mehr als 45 % der Antwortenden einer der drei Dringlichkeitsstufen zugewiesen wurde. Die vorliegende Wertung spiegelt die Perspektive wider, wie sie in den Pfarreien gesehen wird. (Bogen ausgefüllt meist vom Ausschuss des Seelsorge-rates oder der Kirchenpflege.)

Es ergibt sich die Feststellung, dass manche Ressorts ganz eindeutig einer Dringlichkeitsstufe zugewiesen wurden:

sehr dringend: 8, 2, 9, 10, 1
 dringend: 11, 13, 14, 15, 18
 nicht dringend: 6, 19, 16, 17, 12, 5, 7
 geteilte Meinungen bezüglich: 3, 4.

Eine eingehende Interpretation der Rundfrage wird im Schlussbericht unse-

res Arbeitsteams vorgenommen werden. Wir hoffen, auf diese Art einen gangbaren Weg weisen zu helfen für eine wirksame Neuorganisation unserer Kirche.

Josef Hager

Ressort	klassifiziert als		
	sehr dringend	dringend	wenig dringend
1 Missionarische Bestrebungen	49	41	10
2 Katechese, Bibel, Predigt	68	24	8
3 Medienverkündigung	31	31	38
4 Liturgie und Kirchenkunst	32	31	37
5 Kirchl. Recht, Verwaltung, Personal	25	21	54
6 Staatsk. Recht, Verwaltung, Personal	8	10	82
7 Planung, Public Relations, Organisat.	20	32	48
8 Religiöse Erwachsenenbildung	74	24	2
9 Jugendarbeit	57	40	3
10 Ehe und Familie	57	37	6
11 Caritas	24	62	14
12 Fremdsprachige	6	40	54
13 Alte und Kranke	23	61	16
14 Intensivpastoration	35	46	19
15 Ökumene	23	46	31
16 Erziehung und Schule	8	31	61
17 Arbeit und Wirtschaft	14	27	59
18 Mission und internationale Hilfe	24	45	31
19 Politik und Presse	2	24	74

Die Enzykliken als Lehrdokumente

Eines der hart diskutierten Probleme der heutigen Theologie ist das Verhältnis der päpstlichen Lehrautorität zu den Forschungen der Theologen. Über einen Ausschnitt dieses Problems, die Lehrbedeutung der Enzykliken, ist 1962 an der theologischen Fakultät in Freiburg i. Ue., unter Leitung von Prof. Heinrich Stirnemann OP, von Arthur Peiffer, Priester aus der Diözese Luxemburg, eine Dissertation eingereicht und angenommen worden, die aber erst 1968 in der Sammlung der «Studia Friburgensia» veröffentlicht wurde¹. Peiffer gibt in 5 Kapiteln, in Auseinandersetzung mit verschiedenen Autoren, einen guten Einblick in den gesamten Fragenkomplex und versucht entsprechende Antworten zu geben. Die Stellungnahme der Enzyklika «Humani generis» Pius XII. zu dieser Frage ist ihm Ausgangspunkt und Schlüssel für die erkenntnistheologische Bewertung der Enzykliken (S. 2). Da die Frage über das Verhältnis von Papst und Bischöfen, der Bischöfe zur Gesamtkirche – wichtige Momente für die lehramtliche Beurteilung der Enzykliken – schon vor dem 2. Vaticanum im theologischen Gespräch behandelt wurden, hat Peiffer dessen Dokumente in seiner Veröffentlichung nicht mehr weiter berücksichtigt (Vorwort). Hier dürfte man wohl eine

kleine Kritik anbringen, da eben diese Fragen um die Kirche, um die Kollegialität ihrer Leitung usw. auf dem Konzil noch tiefer erfasst und begründet wurden, als dies in den Vorgesprächen geschah.

Das erste, geschichtliche Kapitel, zeigt uns, dass Papst Benedikt XIV. (1740 bis 1758) unter dem Einfluss der Schrift «De Litteris Encyclicis Dissertatio» von Abt Franciscus Dominicus Bencini, in Wiederaufnahme der Papstbriefe der ersten christlichen Jahrhunderte, zum eigentlichen Begründer der Enzykliken wurde. Die Absicht, die der Papst damit verfolgte «ad catholicam fidem custodiendam», sowie der Gebrauch der Enzykliken zur Darstellung der Lehre der Kirche, besonders seit Papst Leo XIII., lässt den Verfasser die Rundschreiben folgendermassen definieren: «Die Enzykliken sind Instrumente des direkten und persönlichen lehramtlichen Kontaktes vom Papst zum Episkopat und somit deutlicher Ausdruck und effektive Betätigung des päpstlichen Lehrprimates» (S. 41). Ihre Zahl beträgt bis heute über 230.

Rang und Funktion der Enzykliken

Im zweiten Kapitel untersucht Peiffer Rang und Funktion der Enzykliken im

Rahmen des päpstlichen und kirchlichen Lehramtes. Gegen verschiedene Autoren hält der Verfasser daran fest, dass der Papst in der Ausübung des ordentlichen Lehramtes, und dazu gehören die Enzykliken, nicht unfehlbar ist (S. 99). Trotzdem kommt den Enzykliken ein höherer Lehrwert zu, weil der Papst «kraft göttlichen Rechtes wirklicher Universal-Bischof aller Kirchen, Hirten und Gläubigen des gesamten Erdkreises ist» (S. 102). Was der Bischof in seiner Diözese, das ist der Papst für die ganze Kirche. Beide erreichen die Gläubigen unmittelbar durch die Lehrverkündigung, sind aber in ihrem ordentlichen Lehramt nicht unfehlbar. «Dennoch steht auch das ordentliche Lehramt des Papstes unter dem Einfluss der Unfehlbarkeit, allerdings nicht mehr in dieser vollen und absoluten Weise, wie bei den Kathedralentscheidungen» (S. 105). Die päpstlichen Rundschreiben nehmen also in der Ausübung des persönlichen Lehramtes der Nachfolger Petri einen hervorragenden Platz ein. Daraus ergibt sich ihr *lehramtlicher Charakter*. Zugleich aber ergibt sich das schwierige Problem, diese Tätigkeit des persönlichen Lehramtes des Papstes mit der wirklichen Eigenständigkeit der Bischöfe in ihrem persönlichen Magisterium zu vereinen. Die Lösung ist für Peiffer diese: «Dass in entscheidendem Ausmass der lebendige und aktuelle Glaube der Kirche, so wie er in der ordentlichen und täglichen Verkündigung der Bischöfe reflektiert, die eigentlichen dogmatischen Materialien der Lehrfeststellungen der Enzykliken liefert» (S. 115). Somit ist eine bestimmte Lehre – von Ausnahmefällen abgesehen – schon Gemeingut des kirchlichen Glaubens, wenn sie vom Papst vorgelegt wird. Sie wird es nicht erst durch die päpstliche Verkündigung (S. 114). Wie bei den Konzilien eine bereits geglaubte Wahrheit zum Glaubenssatz erhoben wird, so ähnlich spricht der Papst in den Enzykliken allgemein geglaubte Sätze aus, freilich ohne dabei unfehlbar zu sein. Diese Auffassung stützt sich auf die gemeinsame apostolische Tätigkeit von Papst und Bischöfen. Es ist indes nicht ausgeschlossen, «dass gegebenenfalls auch vorerst nur vereinzelt bleibende doktrinelle Auffassungen in die Lehrmaterie der Enzyklika eingehen können» (S. 118). Natürlich wird die persönliche Tätigkeit des Papstes in keiner Weise ausgeschlossen. In den Enzykliken «bleibt noch ein weiter Bezirk der ausschliesslich päpstlichen Initiative, Impulse und Direktiven» (S. 120). Vor allem

¹ Arthur Peiffer, Die Enzykliken und ihr formaler Wert für die dogmatische Methode. Ein Beitrag zur theologischen Erkenntnislehre. Freiburg (CH), Universitätsverlag, 1968, Studia Friburgensia, Neue Folge 47, XXII und 221 Seiten.

ist es die «Pax et Communio», ein Leitwort für die alten Papstbriefe, die kirchliche und dogmatische Einheit, welche die Päpste in der Abfassung von Enzykliken leitet.

Wie weit leisten die Rundschreiben der Päpste für die Wahrheit Bürgschaft?

Wie weit nun tatsächlich in den Enzykliken göttliche Wahrheit enthalten ist, wie weit sie also für die Wahrheit Bürgschaft leisten, davon spricht das dritte Kapitel. Peiffer gibt eine eingehende Erklärung jener Stelle aus «*Humani generis*», die die erste Äusserung eines Papstes zur Enzyklikafrage ist. Pius XII. weist darauf hin, dass vom ordentlichen Lehramt die Schriftworte gelten: «Wer euch hört, hört mich». Wird eine bisher diskutierte Lehre klärend dargelegt – meistens ist sie schon im allgemeinen katholischen Lehrgut enthalten, – dann kann sie nicht mehr Gegenstand freier Diskussion sein (S. 136, 137). Die Enzykliken verkünden also *doctrina catholica*, die die Päpste Weisung gebend darlegen. Sie tun es als oberste Hirten und Lehrer, die den besonderen Beistand des Heiligen Geistes besitzen. Natürlich gibt es Abstufungen im Lehrgut. Ein Rundschreiben enthält eine zentrale Lehre, der oft lange Diskussionen unter den Theologen vorgehen; einiges wird im Zusammenhang mit ihr behandelt und manches ist mehr persönliche Meinung. Die eigentlichen Lehräusserungen der Enzykliken besitzen eine sehr hohe Bürgschaft. Sie fordern eine Zustimmung von moralischer Gewissheit.

Bedeutung der Enzykliken für die Arbeit der Theologen

Im Anschluss an diese Ausführungen folgt nun die Beantwortung der Grundfrage dieser Arbeit: Welches ist der formale Wert der Enzykliken für die wissenschaftliche theologische Reflexion? Welche Bedeutung kommt ihnen für die Arbeit der Theologen zu? Der Titel des vierten Kapitels lautet: «Die Enzykliken als Quellen der theologischen Erkenntnis.» Gestützt auf die Darlegungen von «*Humani generis*», schreibt Peiffer von einer «Rückbindung der Theologie an das Lehramt der Kirche» (S. 168). Er sieht in dieser Auffassung das Zentralthema dieser Enzyklika. Da das Lehramt der Kirche für die Theologen «*proxima et universalis veritatis norma*» ist (S. 174), ergibt sich ohne weiteres, dass dasselbe auch von den Enzykliken auszusagen ist und diese deshalb Quellen für die theologischen Forschungen bilden. Dies muss besonders ausgesagt wer-

den von Rundschreiben wie «*Mystici corporis*». Den Enzykliken kommt eine ähnliche Bedeutung zu, wie etwa den *Capita* der Konzilien. Wie Peiffer darlegt, besteht in manchen Punkten eine Analogie zwischen diesen beiden Lehrodokumenten der Kirche. Beide enthalten in manchen Stücken – wie widersprüchlich es klingen mag – unfehlbare Lehre, ohne unfehlbar zu sein. Natürlich gibt es auch mehr Gelegenheitsenzykliken. Die dogmatische Bewertung ist dann umso mehr Aufgabe der theologischen Kriteriologie (S. 190).

Dogmatische Autorität der Enzykliken

Schliesslich spricht das letzte Kapitel von der dogmatischen Autorität der Enzykliken (S. 191), d. h. der Verfasser fragt nach jenen Merkmalen, aus denen sich der dogmatische Wert ergibt, der dem Lehrwort der Enzykliken zukommt. Aus den bisherigen Ausführungen ist die Frage weitgehend beantwortet. Der Mittelweg, der zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel durchführt, wird von Peiffer so beschrieben: «Nur die sorgfältig ge-

klärte Lehrintensität einer Verlautbarung kann die genaue dogmatische Autorität dieser Aussagen erkennen lassen» (S. 192). Welche Kriterien aber weisen darauf hin? Der Verfasser nennt vor allem zwei: Wenn etwas in der Enzyklika als *doctrina catholica* vorgelegt und wenn ferner ein entschieden negatives Lehrurteil ausgesprochen wird. Erstere Lehre besitzt absoluten Gewissheitsgrad, das letztere fordert die Zustimmung der moralischen Gewissheit. In allen anderen Fällen besitzt die Lehrverkündigung eines Rundschreibens nur den Sicherheitsgrad der Wahrscheinlichkeit, die freilich verschiedene Grade haben kann (S. 206). Die fleissige Arbeit schliesst mit einer eingehenden Zusammenfassung des Buches, die rasch über den Inhalt Auskunft gibt. Leider fehlt ein Sachverzeichnis. Eine gewisse Straffung des Textes wäre der Abhandlung da und dort zum Vorteil gewesen. Es macht den Eindruck, dass die Auffassungen des Autors, die einen klaren Weg verfolgen, in manchen Theologenkreisen etwas Mühe haben werden, um zu bestehen, da sich Theorie und Praxis nicht immer ganz decken.

Dominikus Löpfe

Heutige Exegese des Scheidungsverbotes Jesu

X. Teil der Artikelreihe: Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe

(Fortsetzung)

I. Jesu Scheidungsverbot macht im NT eine Entwicklung durch

5. Die Folgerung aus der ntl. Entwicklung.

Der Grundsatz der Anpassung

Das Scheidungsverbot Jesu ist im Neuen Testament mehrfach in seiner ganzen Radikalität bezeugt. Der Vergleich der verschiedenen Schriftstellen untereinander aber lässt die Exegese recht deutlich erkennen, dass schon bei seiner Anwendung und Auslegung innerhalb der ntl. Überlieferung das Prinzip der Anpassung und Entwicklung angewendet wurde²⁸⁰.

Das war ein notwendiger Vorgang, denn der radikale Anspruch Jesu bedurfte der Konkretisierung und praktischen Anwendung, um verwirklicht werden zu können. Einmal musste er den gegenüber den jüdischen Stammländern rechtlich und kulturell verschiedenen Voraussetzungen der griechisch-römischen Um-

welt angepasst werden; Markus und Paulus haben das getan mit dem Zusatz, der auch der Frau die Scheidung untersagt. Dann aber galt es auch die Frage zu beantworten, welches – bei aller grundsätzlichen Anerkennung des Scheidungsverbotes Jesu – der persönliche Anruf und die konkrete Berufung für einen Christen sei, dessen Ehe durch die freie Entscheidung und das schuldhaft Versagen seines Ehepartners zerbrochen war. Matthäus gab eine Antwort auf diese Frage für juden-christliche Kreise, Paulus für eine heiden-christliche Gemeinde. Beide hielten eine Ausnahme vom Scheidungsverbot für möglich. Beide hatten für deren Gewährung einen gemeinsamen Grund. Man kann dieses gemeinsame Motiv in ihrer Überzeugung sehen, dass die Berufung des Menschen zum Frieden den Vorrang habe gegenüber der absoluten Festigkeit der ehelichen Gemeinschaft: für Paulus die Berufung zum friedlichen Zusammenleben der Ehepartner im gemeinsamen Glauben, für Matthäus die Berufung zum friedlichen Zusammenleben in der ju-

den-christlichen Gemeinde²⁸¹. Man kann dieses gemeinsame Motiv aber auch darin suchen, dass sie eine Ehe nicht mehr für bestehend, sondern bereits für zerstört und tot hielten, wenn der heidnische Partner mit dem neubekehrten Christen nicht mehr zusammenleben will und ihn auch tatsächlich verlässt (Paulus) oder wenn der eine Partner die eheliche Gemeinschaft durch beständige Untreue innerlich und äusserlich im Grunde schon aufgegeben und aufgelöst hat (Matthäus). Sie hätten dann den moralischen Tod der Ehe mit dem physischen Tod eines Partners gleichgesetzt und darum in einer Wiederverheiratung keinen Ehebruch und keinen Widerspruch zur Forderung Jesu gesehen²⁸². Wer mit vielen neueren Exegeten in den Mt-Klauseln und in der Weisung des Paulus eigentliche Ausnahmen vom absoluten Scheidungsverbot Jesu sieht, wird sich fragen, wie das ihnen zugrundeliegende Prinzip der Entwicklung und Anpassung von der Kirche heute angewendet werden könnte und müsste. Dafür werden verschiedene Vorschläge gemacht.

Leitlinien künftiger Anwendung

Zunächst ist zu betonen, dass die Kirche sich nicht damit begnügen darf, einfach die biblischen Ausnahmen zu wiederholen, denn sie wären vielleicht heute gar nicht mehr zweckmässig. Sie muss vielmehr deren tiefste Absicht «übersetzen» für die Leitung der Menschen von heute²⁸³, denn «es geht letztlich nicht um eine Reproduktion der neutestamentlichen Aussagen über Ehe und Ehescheidung, sondern vielmehr um ihre Interpretation für die heutige Zeit»²⁸⁴.

Anknüpfend an die Mt-Klauseln wird etwa gefordert, die Kirche müsste – angesichts der veränderten Lebensweise und neuer bürgerlicher Gesetze – feststellen, was heute dem «Grund von Unzucht» entspricht. Sie müsste darüber urteilen, welche konkreten Situationen heute eine so tiefe Kluft zwischen den Gatten schaffen, dass man von einem «geistigen Tod» der Ehe reden könnte, der ein weiteres Zusammenleben verunmöglichte²⁸⁵. In Anlehnung an Paulus wird z. B. gefragt: Könnte die Kirche die Anwendung dieses Prinzips nicht etwas ausdehnen und jedes Verhalten, das sich auf die eheliche Gemeinschaft ebenso zerstörerisch auswirkt wie entschiedener Unglaube, ebenfalls als genügenden Grund für die Auflösung der Ehe anerkennen?²⁸⁶ Und wenn Ehen zugunsten des Glaubens geschieden werden können, «warum dann nicht auch einfach zugunsten der weiteren Lebensmöglichkeit für Menschen?»²⁸⁷ Und wenn nach Schillebeeckx die Rechtfertigung des Paulinischen Privilegs darin liegt, dass der gemeinsame Glaube ein wesentliches Ele-

ment für die christliche Ehe bedeutet²⁸⁸, sollten wir dann das, was nach ihm für den Glauben gilt, nicht auch auf die eheliche Treue anwenden und auch sie als unentbehrliches Element für die eheliche Gemeinschaft betrachten, so dass die Ehe ohne Treue praktisch aufhörte zu existieren?²⁸⁹

Es wird ferner die Frage erwogen, ob man bei einer absolut hoffnungslosen Verstossung, wo jede Möglichkeit einer Wiederaufnahme des ehelichen Lebens schlechthin ausgeschlossen ist, nicht etwa daran denken könnte, dass dies moralisch dem Todesfall des andern gleichkommt. B. Häring hat diese Ansicht in einem Spiegel-Interview sehr offen befürwortet und hält dafür, dass in diesem Falle eine Ehe von der Kirche gar nicht mehr aufgelöst werden müsse, weil sie schon nicht mehr existiere²⁹⁰. Auch H. B. Meyer anerkennt den Gedanken, dass andere, sehr schwerwiegende Scheidungsgründe dem Tode vergleichbar seien²⁹¹. Ebenso hält es V. Steininger für «prinzipiell diskutabel, auch in anderen Fällen, die in ihrem Gewicht dem ‚Scheidungsgrund‘ des Todes ähnlich sind, dem Ehegatten eine neue Eheschliessung mit Dritten zu ermöglichen»²⁹².

Niemand denkt daran, die Kirche könne oder solle zum vorneherein erklären, in welchen Fällen eine Scheidung und eventuelle kirchliche Wiederverheiratung möglich sei, aber man ist sich bewusst, dass über die beiden in der ntl. Überlieferung genannten Beispiele hinaus noch andere Ausnahmen geduldet werden müssten – als Auswirkung der Schwäche und des Unvermögens des Menschen, eine vollkommene Gemeinschaft zu bilden, bevor Christus alles in allem ist²⁹³.

II. Jesu Scheidungsverbot vom Kontext her gewertet

Die von der neueren Exegese festgestellte Entwicklung in der Auslegung und Anwendung des Scheidungsverbotes Jesu innerhalb der neutestamentlichen Überlieferung und die daraus gezogenen Folgerungen klingen neu und ungewohnt – allerdings nur für katholische Ohren. Man wird sich fragen: Ist es überhaupt denkbar, dass die ersten Christen der entschiedenen Verurteilung der Scheidung und Wiederheirat durch Christus so rasch untreu wurden? Die Exegeten glauben durch den Vergleich der Weisung Jesu zur Ehescheidung mit dem Kontext seiner gesamten ethischen Botschaft, insbesondere mit der Bergpredigt, ermitteln zu können, wie man damals das absolute Scheidungsverbot verstand. Sie sehen durch dieses Verständnis die festgestellte Entwicklung und Anpassung erhellt und begründet.

1. Die Bergpredigt als Kontext

Das Scheidungsverbot Jesu ist mit Ausnahme des Einzelspruches bei Lukas 16,

18 bei allen Synoptikern immer der jüdischen Scheidungspraxis gegenübergestellt (Mt 5, 31; 19, 3 ff.; Mk 10, 2 ff.). Es gehört mit zur Auseinandersetzung Jesu mit dem alttestamentlichen Gesetz und der pharisäischen Gesetzesfrömmigkeit. Es bildet einen Teil des neuen Gesetzes Christi, wie es Matthäus in der Bergpredigt zusammengefasst hat (Mt 5, 17–48). Diesen Zusammenhang und Hintergrund gilt es zu beachten. Was ergibt sich daraus?

Parallele Forderungen ...

In der Bergpredigt erscheint Jesus als der bevollmächtigte Verkünder des neuen Gesetzes, der das mosaische Gesetz nicht einfach abschafft, sondern es erfüllt und überhört. Mit der durchgehenden Formulierung «Ihr habt gehört, dass gesagt wurde – ich aber sage euch» stellt er seine radikalen Forderungen dem alten Gesetze gegenüber. In dieser Reihe von Antithesen steht – in deutlich gewollter

²⁸⁰ «Within the New Testament itself there is apparent then a principle of evolution and adaption.» Aus der Zusammenfassung der Diskussion der Teilnehmer an dem von der Canon Law Society of America veranstalteten Simposion über den Vortrag von Crossan, 37.

²⁸¹ Vgl. Diskussion über Crossan, 37, wobei die Mt-Klauseln als Ausnahme für blutschänderische Ehen verstanden wurden, entsprechend dem Vortrag von Crossan.

²⁸² B. Häring, Wie unauflöslich ist die Ehe?, in: Der Spiegel 24 (1970), Nr. 15, 188 verweist darauf, dass nach der Tradition der orientalischen Kirchen eine Ehe auch durch den moralischen Tod zerstört werden kann und eine Wiederverheiratung in diesem Falle erlaubt wird.

²⁸³ Das fordert nachdrücklich die Canon Law Society of America: Diskussion über Crossan, 36: «It must translate their deepest meaning for the direction of contemporary man.»

²⁸⁴ Baltensweiler, 12.

²⁸⁵ Moingt, 221.

²⁸⁶ L. u. C. Dupré, The Indissolubility of Christian Marriage and the Common Good, in: The Bond of Marriage, 198. Dieser Vortrag erschien im gleichen Wortlaut als Artikel mit dem Titel «Till death do us part?», in: America 118 (1968), 224 ff. (deutsch in: David/Schmalz, Wie unauflöslich ist die Ehe?, 164 ff.).

²⁸⁷ G. Teichtweier, Unauflöslichkeit der Ehe?, in: Theologie der Gegenwart 12 (1969), 131.

²⁸⁸ Schillebeeckx, 162.

²⁸⁹ Dupré, 199.

²⁹⁰ Häring, 195. Vgl. ders. Grundsatztreue und pastorale Offenheit bezüglich der Ehefragen, in: Studia Moralia 4 (1966), 303 ff.

²⁹¹ H. B. Meyer, Können wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zugelassen werden?, in: ZKTh 91 (1969), 126.

²⁹² V. Steininger, Auflösbarkeit unauflöslicher Ehen (Graz 1968) 46. Die Grundthese seines Buches, dass der Tod die Ehe eigentlich nicht löse, sondern von der Kirche nur als rechtlicher «Scheidungsgrund» anerkannt werde als Zugeständnis an die Herzenshärte des Menschen, hat bisher wenig Zustimmung gefunden.

²⁹³ Crossan, 33.

Parallele zu den übrigen, gleich aufgebauten Gegenüberstellungen – das Scheidungsverbot. Wenn die Bergpredigt in ihrer überlieferten Form auch eine redaktionelle Arbeit des Evangelisten ist, so hat er das Scheidungsverbot wohl nur deswegen in diese Reihe von Gegenüberstellungen aufgenommen, weil es schon in der urchristlichen Verkündigung in diesen Zusammenhang gebracht wurde.

Drei dieser Antithesen fordern nicht nur eine neue innere Gesinnung, sondern zugleich auch ein äusseres Verhalten, dessen Einhaltung von Aussenstehenden irgendwie überprüfbar ist.

V. 31 f.: «Es wurde gesagt, wer seine Frau entlassen will, stelle ihr einen Scheidebrief aus. Ich aber sage euch: Jeder, der seine Frau entlässt – ausser bei Unzucht – macht sie zur Ehebrecherin. Und wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe» (Ehescheidungsverbot).

V. 33 f.: «Weiter habt ihr gehört, dass den Alten gesagt wurde: Du sollst keinen falschen Schwur tun... Ich aber sage euch: Ihr sollt überhaupt nicht schwören...» (Eidesverbot).

V. 38 f.: «Ihr habt gehört, dass gesagt wurde: Aug um Aug, Zahn um Zahn! Ich aber sage euch: Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen...» (Notwehrverbot).

Es handelt sich also um drei dem Wortlaut nach gleichartige radikale Forderungen, die eine absolute Ablehnung der entgegengesetzten alttestamentarischen Haltung aussagen. Man würde erwarten, dass aus solchen parallelen Forderungen auch gleichlautende Folgerungen gezogen würden. Das ist aber nicht der Fall.

... erfahren ungleiche Folgerungen

Trotzdem Jesus das Schwören und die Notwehr ausdrücklich und mit aller wünschenswerten Deutlichkeit absolut ablehnte, gestattet die Kirche heute den Eid ohne weiteres und fordert selbst dazu auf. Und ebenso selbstverständlich lehrt sie heute das Recht auf Notwehr. Die Moraltheologen finden es kaum mehr für notwendig, die Erlaubtheit des Eides und der Notwehr gegenüber dem Verbot der Bergpredigt zu rechtfertigen, so selbstverständlich scheint es, dass man diese Forderungen Jesu nicht wortwörtlich verstehen könne und müsse. Es wird etwa darauf hingewiesen, die buchstäbliche Erfüllung des Eides- und Notwehrverbotes wäre eine Utopie in der gegenwärtigen Zeit, in der die Königsherrschaft Gottes noch nicht vollkommen verwirklicht ist, in der vielmehr noch immer die Macht der Lüge und des brutalen Unrechts vorherrsche. Der totale Verzicht auf Widerstand würde leicht der Gefahr des Schwärmertums verfallen und in ausweglose Schwierigkeiten führen²⁹⁴.

Da nun zwischen dem Scheidungsverbot und den beiden andern nach der Art der Formulierung kein Unterschied besteht,

würde man erwarten, dass auch diese ähnlich grosszügig interpretiert würden. Aber «während der Wortlaut der Verbote des Eides und der Notwehr keinerlei Hinweis auf die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Durchbrechung dieser Verbote enthält, bietet der Wortlaut der Ehestelle zumindest einen scheinbaren Anhaltspunkt für eine ausnahmsweise Zulässigkeit der Scheidung, nämlich wegen «Unzucht». Und doch wird im Gegensatz dazu von der traditionellen Auffassung gerade beim Scheidungsverbot grundsätzlich keine Ausnahme zugelassen, während die Verbote des Eides und der Notwehr praktisch so sehr durchbrochen werden, dass schon nicht mehr von ausnahmsweisen Durchbrechungen der Verbote gesprochen werden kann, sondern geradezu die Beseitigung dieser Verbote zugegeben werden muss²⁹⁵. Es ist kaum möglich, eine innere Begründung für diese Sonderbehandlung des Scheidungsverbot gegenüber den andern Verboten der Bergpredigt aufzuweisen²⁹⁶.

Welches Verständnis liegt denn der Auslegung der andern Radikalforderungen Jesu zugrunde, so dass man glaubt, sie nicht wörtlich verstehen zu müssen? Und warum sollte es nicht auch auf das Scheidungsverbot anwendbar sein?

2. Wie sind die Radikalforderungen Jesu zu werten?

Die Radikalforderungen Jesu, und mit ihnen das Ehescheidungsverbot, bilden einen Teil des christlichen Ethos, das Jesus in seinen Antithesen in bewusster Gegenüberstellung zum alttestamentlichen Gesetz formulierte. J. Ratzinger macht darauf aufmerksam, dass Jesus sich für sein Scheidungsverbot gegenüber dem jüdischen Scheidungsgesetz auf den ursprünglichen Schöpferwillen beruft. Daraus folgert er, «dass Jesu Appellation an das Ursprüngliche gegen das Uralte das Gesetz hinterschreitet und nicht selbst ein Gesetz ist». Es handelt sich um einen «übergesetzlichen und überrechtlichen Anruf», der «zwar der unbedingte Richtpunkt jeder christlichen Ehe, aber doch nicht selbst wieder Gesetz im engeren Sinn des Wortes ist»²⁹⁷.

Was heisst das, die ethischen Forderungen Jesu seien nicht als Gesetz im strengen Sinne zu verstehen? Wie anders sind sie denn zu deuten und gedeutet worden?

Als Zielgebote

Unter Gesetzen versteht man Verhaltensnormen, die nicht nur das Ziel des Handelns nennen, sondern auch einen klaren und eindeutig bestimmten Weg zu seiner Erreichung. Sie wollen letzte, unbedingt sichere Massstäbe

für das rechte Handeln sein. Sie geben darum konkrete Anweisungen für den Einzelfall und legen mit absoluter Verbindlichkeit fest, was in bestimmten Situationen unter allen Umständen zu geschehen hat. Ihre absolute Gültigkeit haben sie durch die Einzigkeit der genauen positiven Vorschrift. Sie sind Erfüllungsgebote, an die alle Glieder der Gemeinschaft absolut gebunden sind ohne irgendwelche Möglichkeit, ihre Anwendung auf die eigenen konkreten Umstände persönlich zu prüfen. Eine gewisse Dehnbarkeit und Anpassungsmöglichkeit ist nur zu erreichen durch Dispens, durch Aufhebung der Verpflichtung von seiten des Gesetzgebers.

Immer mehr Exegeten und Moraltheologen sind sich darin einig, dass die ethischen Forderungen Jesu ganz allgemein und jene der Bergpredigt insbesondere keine Gesetze im genannten Sinne sind. Sie sehen darin «weniger eindeutig ethisch formulierte Gebote», sondern eher «bildhafte Weisungen», die nicht etwa nur die Gesinnung wollen, sondern auch die Tat, «aber so, dass sie es dem Menschen selbst anheimstellen, Weise und Ausmass der Verwirklichung in eigene, gesetzlich nicht präformierbare Regie zu übernehmen»²⁹⁸.

Sie nennen sie auch «*ethische Modelle*», d.h. Weisungen, mit denen Jesus nicht genau festlegen wollte, wie sich seine Jünger in ganz bestimmten Umständen auf jeden Fall zu verhalten hätten, die vielmehr «beispielhaft an einigen möglichen Situationen verdeutlichen, aus welcher Gesinnung die handeln, in denen Gottes Lebensart (Gottes Geist) lebendig ist»²⁹⁹. Sie verstehen darunter echte Verpflichtungen, zu deren Erfüllung der Christ berufen und durch das Angebot der Gnade grundsätzlich auch befähigt ist. Manche bevorzugen dafür den Begriff *Zielgebote*³⁰⁰, von denen gilt: «Das Ausschreiten nach dem Ziel, nach der vollen Verwirklichung des Gesetzes Christi, ist auf Grund des neuen «Seins in Christus» durchaus verpflichtend; die Annäherung, die jeweilige Erfüllung muss jedoch dem

²⁹⁴ Man vergleiche z. B. die Ausführungen von B. Häring, *Das Gesetz Christi* (Freiburg 7 1963) II, 264; III, 545 über die Zulässigkeit des Eides. Bei seinen Ausführungen über die Berechtigung und Grenzen der Notwehr (III, 216 f.) nimmt er mit keinem Wort Bezug auf die Bergpredigt, als ob aus ihr für die heute herrschenden Auffassungen auf diesem Gebiet keinerlei Schwierigkeiten entstünden.

²⁹⁵ Steininger, 61.

²⁹⁶ Diskussion über Crossan, 38. *Schnackenburg*, 20 weist ebenfalls auf diese Schwierigkeit hin.

²⁹⁷ Ratzinger, 111/112.

²⁹⁸ J. Blank, *Zum Problem «Ethischer Normen» im Neuen Testament*, in: *Concilium* 3 (1967) 361.

²⁹⁹ G. Sartory-Reidick, *Kann die Katholische Kirche die Ehescheidung dulden?*, in: *Ehe* (Zentralblatt für Ehe- und Familienkunde) 6 (1969) 60.

³⁰⁰ z. B. Steininger, 65 f., Teichtweier, 128; Wetzel, 278.

inneren Wachstum, der inneren Führung entsprechen»³⁰¹.

Andere finden die Bezeichnung «*Verkündigungsideal*» passender. Sie wollen damit betonen, dass die ethischen Forderungen Jesu zwar eine beständige Anforderung und in diesem Sinne absolut sind, dass sie aber nicht Einzelvorschriften für konkrete Lebenslagen sein wollen, sondern eher Richtlinien für die persönliche Auswahl jener Wege und Mittel, die in der je und je verschiedenen Lage am ehesten geeignet erscheinen, dem von Christus gesteckten Ideale möglichst zu entsprechen³⁰².

Alle Autoren, die eine Deutung der Weisungen Jesu als ethisches Modell, als Zielgebot oder Verkündigungsideal befürworten, möchten damit einen Mittelweg aufweisen zwischen einer falschen Gesetzmäßigkeit und einer weitgehenden Unverbindlichkeit im Verständnis des neuen Gesetzes Christi. Sie sind sich bewusst: «Worauf es ankäme, wäre die Vorstellung eines Ethos, das, ohne gesetzlich zu sein, doch zugleich verbindlich wäre»³⁰³.

Als prophetischer Ruf

Die radikalen Forderungen der Bergpredigt dürfen sicher nicht gesetzlich-rechtlich gedeutet werden, und sie wurden es auch von Anfang an nicht. Aber die Bezeichnung «Zielgebote» scheint manchen doch zu vage zu sein. Sie befürchten, man könnte diese leicht missverstehen im Sinne letztlich unverbindlicher Ideale. Sie suchen diese Gebote daher in engere Beziehung mit dem Glauben zu bringen und betonen: Es sind Forderungen, die sich an Glaubende richten und nur im Glauben gelebt werden können. Sie enthalten eine Berufung und den Aufruf an den Glaubenden, das innerweltlich-vernünftige Selbstverständnis seines Tuns immer wieder in Frage zu stellen und sich ganz auf die Möglichkeiten Gottes zu verlassen. Sie enthalten aber zugleich eine Verheissung (Prophetie) und die Zusage, dass sie im Glauben und im Vertrauen auf den Herrn erfüllbar sind und zum Heile gereichen. Wer z. B. dreinschlägt, anstatt die andere Wange hinzuhalten (Mt 5, 39), muss sich fragen, ob er genügend Vertrauen habe in die Verheissung, die Jesus den Gewaltlosen zugesprochen hat. Oder wer seine Frau entlassen will, wird sich kritisch prüfen müssen, ob er ernst macht mit dem Glauben an die Möglichkeiten Gottes für den anderen Menschen, die Jesus dem zusagt,

der trotz allem durchhält³⁰⁴. Die Radikalforderungen Jesu erhalten somit die Funktion von Kriterien, sie sind «als Läuterungsmomente des sittlichen Bewusstseins zu verstehen und dürfen darum nicht in die Kategorie von innerweltlichen Gesetzen oder von schlechthin (naturrechtlich) geltenden ethischen Verhaltensnormen verstanden werden»³⁰⁵.

Um diesen Sachverhalt auszudrücken, bezeichnet man die Weisungen Jesu etwa als *Prophetie* oder als *prophetischen Ruf*. Und in diesem Sinne wird auch das Scheidungsverbot Jesu ein prophetischer Ruf genannt, «der die eheliche Treue als Auftrag des Schöpfers zur gegenwärtigen Möglichkeit im Glauben macht»³⁰⁶, als Aufruf und Zusage an Glaubende, «denn nur der Glaube weiss um Gottes Möglichkeiten für den Menschen, für die Ehe»³⁰⁷.

*

Im Verständnis der ethischen Forderungen Jesu als Zielgebote oder als prophe-

tischer Ruf finden die Befürworter dieser Deutungsweise die *Begründung* für die Tatsache, dass sie in der kirchlichen Praxis nie wortwörtlich verstanden und restlos durchgehalten wurden, – was sich besonders deutlich in der «Handhabung» des Eides- und des Notwehrverbotes zeigt. Und in der unbestrittenen Tatsache, dass man diesen Forderungen zwar stets unbedingte Verbindlichkeit zuschrieb, zugleich aber bei der Zumutbarkeit ihrer Erfüllung mit der Schuld und dem Versagen des Menschen in dieser noch unvollendeten Welt rechnete und darauf Rücksicht nahm, darin sehen sie die *Bestätigung* für die Richtigkeit dieser Deutung, die die ethischen Forderungen Jesu nicht in die Kategorie all-gemeingültiger, jedermann in jeder Situation und unter allen Umständen bindender Gesetze einreicht, sondern sie als jederzeit hochzuhaltende Ideale und anzustrebende Ziele bewertet. *Robert Gall*
(Fortsetzung folgt)

Gottesdienste für Kinder und Jugendliche

Liturgische Neuerscheinungen IV

In der erneuerten Liturgie ist die Frage nach dem Gottesdienst mit Kindern besonders vordringlich. Das wird niemand bestreiten. Im Rahmen einer Buchbesprechung kann nicht näher auf dieses Problem eingegangen werden. Es wird Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen, wenn im Herbst die Schweizerische Bischofskonferenz Richtlinien veröffentlicht, wie der Wortgottesdienst der Messfeier mit Kindern in einer ihrer Fähigkeiten angepassten Weise gefeiert werden kann.

Diese neue Form der Gottesdienste wird an alle Beteiligten neue Anforderungen stellen. Man kann deshalb froh sein, dass jetzt schon Bücher vorhanden sind, die recht brauchbare Vorlagen für die Gestaltung von Kindergottesdiensten anbieten. Es sei hier auf einige solche Bücher aufmerksam gemacht.

Eine allgemeine Vorbemerkung zum Umgang mit diesen Werkbüchern muss allerdings vorausgeschickt werden. Bei der Gestaltung von Gottesdiensten, für welche Vorlagen existieren, müssen zwei Extreme vermieden werden. Auf der einen Seite glaubt man, nicht auf Modelle angewiesen zu sein. Man versucht alles aus dem eigenen Können heraus zu gestalten und lässt sich von niemandem inspirieren oder anregen. Auf der anderen Seite macht man sich überhaupt keine eige-

nen Gedanken. Man übernimmt die Formulare wortwörtlich aus einem Werkbuch. Beides ist nicht ganz richtig.

In den seltensten Fällen kann eine Vorlage wörtlich übernommen werden, ohne dass man sie an die konkrete Situation anpasste. Meist aber können solche Werkbücher auf Möglichkeiten aufmerksam machen, die man sonst übersehen hätte. In diesem Sinne bedeuten diese Neuerscheinungen eine wirkliche Hilfe.

Ein Hilfsmittel für Kindermessen

Es wäre nicht am Platz, unter den zu besprechenden Büchern eine Rangordnung aufzustellen. Das Urteil wäre nicht nur subjektiv, sondern auch bloss zufällig, da hier nicht alle erschienenen Bücher berücksichtigt sind. Wenn wir trotzdem ein Buch besonders herausheben, dann deshalb, weil es wirklich hervorsteht. Das Werkbuch von *Hermann Grosse-Jäger*, Eucharistiefeier für Kinder¹ ist auf dem Gebiet der Kinderliturgie etwas vom Besten. Ob es damit zusammenhängt, dass der Autor Laie ist und vom Beruf her

¹ *Grosse-Jäger, Hermann: Eucharistiefeier für Kinder*. Ein Werkbuch für Eltern, Kindergärtnerinnen, Priester und Lehrer zur Vorbereitung der Eucharistiefeier für Kinder vom 5. bis 8. Lebensjahr. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 2. Auflage 1969, 153 Seiten.

³⁰¹ *Häring*, Das Gesetz Christi, I, 438.

³⁰² z. B. *Crossan*, 33.

³⁰³ *Blank*, 361.

³⁰⁴ vgl. *Pesch*, 218.

³⁰⁵ *Böckle*, 25.

³⁰⁶ *Böckle*, 24. Vgl. *Ratzinger*, 84.

³⁰⁷ *Pesch*, 221.

immer im Kontakt mit den Kindern steht und ihre Mentalität und Psychologie kennt?

Bei den Textvorschlägen spürt man, dass der Verfasser mit Eltern und Priestern zusammensass und nach Möglichkeiten suchte, das Kind am Gottesdienst Anteil nehmen zu lassen. Er hat dies nicht unternommen, um ein Buch herauszugeben, sondern um den Kindern zu helfen. Die Drucklegung erfolgte erst auf Drängen hin.

Das Buch bringt zunächst Vorschläge für die gleichbleibenden Texte der Messe (Kyrie, Gloria, Sanctus, Hochgebet etc. S. 79–88). Dann folgen zwanzig Beispiele für die wichtigsten Feste und Sonntage des Kirchenjahres (S. 89–153). Die einzelnen Gottesdienst-Beispiele sind ähnlich aufgebaut. Zunächst wird das Thema angegeben, unter dem der Gottesdienst zusammengefasst werden kann. Es folgt ein Eingangsgesang (meist in Form von Kehversen), Gebet und Evangelium. Zum Evangelium wird eine kurze Hinführung geboten, dann ein ziemlich wortgetreuer, aber für die Kinder gut verständlicher Perikoptext und anschließend wertvolle Predigtvorschläge. Es schliessen sich Fürbitten an, Gabengebet und ein kurzer Text, der vor dem Einsetzungsbericht in das Hochgebet eingefügt werden kann. Nach der Kommunion ist ein Dankgesang – für die Kinder als Kehvers – abgedruckt, dann ein Schlussgebet und ein Vorschlag für das Schlusslied.

Auch der erste Teil des Buches muss erwähnt werden. Grosse-Jäger nimmt hier grundsätzlich Stellung zur Kindermesse und zeigt die Strukturelemente einer Messfeier für Kinder auf. Das Studium dieser allgemeinen Einführung wird jedem, der sich mit der Gestaltung von Kindergottesdiensten befasst, gewinnbringende Erkenntnisse liefern. Was in

diesem Werk noch besonders ins Gewicht fällt: es vermeidet zu grosse Kindertümmlichkeit, die oft kindlich mit kindisch verwechselt, und es vermeidet eine zu grosse Diskrepanz zwischen Gemeindegottesdienst und Kindermesse. Man möchte diesem vorzüglichen Werk eine grosse Verbreitung wünschen.

Zwei Pfeiffer-Werkbücher

«Seit einiger Zeit steht der Kindergottesdienst mit seinen vielfältigen Gestaltungsformen und Möglichkeiten im Brennpunkt der innerkirchlichen Diskussion.» So schrieb *Ralph Sauer*, der Herausgeber des Werkbuches «Kinder loben Gott» im Vorwort zur ersten Auflage 1967. Unterdessen hat dieses Thema keineswegs an Aktualität eingebüsst und so ist es nicht erstaunlich, dass schon die dritte Auflage erschienen ist². In dieser Auflage, die stark erweitert wurde, ist auch der heutige Stand der Diskussion aufgenommen.

An diesem Werkbuch haben ausnahmslos Fachleute mitgearbeitet. Bis auf einen Beitrag treten alle ein für eine eigenständige, der Eigenart des Kindes angemessene Liturgie. Die Schrift enthält nicht nur theoretische Aufsätze, sondern unterbreitet konkrete Modelle. Mit Recht steht am Anfang des Buches der grundsätzliche Artikel «Kinderliturgie heute» von H. Nastainczyk. Sehr informativ ist der Beitrag von K. Hauschildt über den Kindergottesdienst in der evangelischen Kirche Deutschlands mit einem Schema des dreijährigen Textplanes für Kindergottesdienste. Erwähnt seien auch die verschiedenen praktischen Beispiele für Schulgottesdienste, für einen gewöhnlichen Sonntag, Erstkommunionfeier, dann

für einen Gottesdienst mit missionarischer Ausrichtung. Andere Beiträge untersuchen die Rolle der Musik und des Spiels im Gottesdienst. In mehreren Beiträgen wird Stellung genommen zu eigentlichen Wortgottesdiensten und anderen aussersakramentalen Feiern.

Das Werkbuch mit seinen grundsätzlichen Artikeln und seinen praktischen Beispielen wird Priestern, Katecheten und Lehrern nicht nur eine echte Hilfe sein, sondern zugleich auch reiche Anregung bieten zur eigenen Weiterführung und Erprobung.

Im eben erwähnten Buch ist auch ein Wortgottesdienst von *Orchamps/Polaert* abgedruckt. Von diesen beiden Autoren ist ein weiteres Pfeiffer-Werkbuch erschienen³. Nach einer allgemeinen Einführung sind im ersten Teil 17 Zelebrationen für den Katechismusunterricht und im zweiten Teil, ebenfalls nach einer vorzüglichen allgemeinen Einleitung, 45 Gottesdienste abgedruckt. Von diesen Wortgottesdiensten sind die ersten acht allgemeinen Einleitungsthemen gewidmet, während die Nummern 9–43 dem Gang des Kirchenjahres folgen. Die letzten zwei (Nr. 44–45) wollen die Kinder vertraut machen mit den Kernstücken christlicher Verkündigung: dem Auferstandenen und unserer Auferstehungs-Hoffnung.

Es kann nicht darum gehen, die einzel-

² *Kinder loben Gott*. Überlegungen und Anregungen zur Gestaltung des Kindergottesdienstes. Herausgegeben von *Ralph Sauer*. Pfeiffer-Werkbuch Nr. 63. München, Verlag J. Pfeiffer, 1967, 216 Seiten. 3., vermehrte und verbesserte Auflage 1969, 288 Seiten.

³ *Orchamps, Jean/Polaert, André: Liturgie mit Kindern*. Wortgottesdienste zur Einführung. Pfeiffer-Werkbuch Nr. 67. München, Verlag J. Pfeiffer, 1968, 232 Seiten.

Catechetica in Zeitschriften

In dieser Zeitschriftenschau über die Monate Mai bis August 1970 legen wir einen strengeren Massstab an als in der ersten Ausgabe (siehe SKZ Nr. 24/1970) und verweisen für eine wesentlich breitere Rezensionierung auf «Praxis, Katechetisches Arbeitsblatt» (herausgegeben von der Vereinigung der Laienkatecheten der Schweiz).

Grundfragen der Katechetik und Religionspädagogik

In der Juli-Nr. 1970 der «Civitas» können nun zwei der hervorragenden Vorträge nachgelesen werden, die an der letztjährigen Tagung des Kath. Erziehungsvereins der Schweiz gehalten wurden: Der mündige Mensch (Prof. Norbert A. Luyten); Der mündige Christ (Bischof Anton Hänggi).

Dem Artikel «Entwurf eines katholischen Glaubensbekenntnisses als Rahmenordnung zeitgerechter Glaubensverkündigung» von Wolfgang Nastainczyk (Katechetische Blätter gleich Kat. Bl. Nr. 6) liegen zwei Abschnitte seines neuen Buches «Das alte Credo in der Glaubensunterweisung heute» zugrunde (Seelsorge-Verlag, Freiburg 1970). – In Nr. 7 der Kat. Bl. legt Erich Feifel «Gedanken zur Unterweisung über Ehe und Familie» vor (Eigenart der herkömmlichen Unterweisung –

Zum theologisch-didaktischen Grundkonzept – Religionspädagogische Lernziele im Blick auf Ehe und Familie – Altersspezifische Aufgaben in der Unterstufe).

In Diakonia/Der Seelsorger Nr. 3 versucht Margarethe Freytag, in knappen Worten das christliche Erziehungsziel zu umschreiben. Mit Recht erinnert sie daran, dass «das Wissen um das Ziel der einzig geeignete Massstab für die Beurteilung des Weges» ist. – In Nr. 4 derselben Zeitschrift bedenkt Wolfgang Nastainczyk in sieben Thesen die Möglichkeiten des Religionsunterrichts von morgen. Fruchtbar scheint uns vor allem der Vorschlag zu sein, im schulischen Religionsunterricht der drei Altersstufen nacheinander verschiedene Grundmöglichkeiten zum Zuge kommen zu lassen. (Nastainczyk hat seine Position breiter ausgeführt in: Wolfgang G. Esser, Zum Religionsunterricht morgen I, München-Wuppertal 1970, S. 301–324.)

Stehen wir an einer «erziehungswissenschaftlichen Wende» (Wegenast) auch der katholischen Religionspädagogik? (Als «Erziehungswissenschaft» bezeichnet sich die mit empirischen Methoden arbeitende Pädagogik.) Zwei Beiträge in Nr. 6 der Kat. Bl. befassen sich mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen: Religionspädagogische Realitätskontrolle (Erich Feifel); Lernziele und Religionsunterricht (Günter Stachel). – Instruktive Beispiele für erziehungswissenschaftliches Denken er-

scheinen seit 1970 in der Schweizer Schule. In Nr. 14/15 referiert Bruno Santini, Mitglied der Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung, über Elemente und Funktionen, durch die sich ein Curriculum von einem herkömmlichen Lehrplan unterscheidet. In Nr. 16 schreibt R. Messner über die Messung des schulischen Erfolgs, eine Einführung in die Probleme der Kontrolle des Unterrichtserfolgs durch den Lehrer.

Religionsunterricht in der Volksschule

Der Materialdienst der Kat. Bl. Nr. 6 bringt vier Katechesen für die Unterstufe über Lk 19,1–10 (Zachäus). – In Nr. 7 veröffentlicht Günter Stachel eine didaktische Analyse einer Religionsstunde im 2. Schuljahr (Erarbeitung eines Dankgebetes für Augen, Hände und Füße). – Im Materialdienst publiziert Hans Hilger eine Arbeitshilfe für eine synoptische Textarbeit im 6. Schuljahr (die drei Berichte der Apg über die Bekehrung des Paulus).

Albert Höfer gibt in Nr. 3 der Christlich-pädagogischen Blätter eine willkommene Übersicht über die Beziehung der (österr.) Glaubensbücher 5 bis 8 (erschienen im Styria-Verlag) zu den «drei Teilen» der klassischen Katechismen sowie über die Verteilung der biblischen Texte in diesem Schulbuch – Wer mit «glauben-leben-handeln» (Freiburg 1969, Einsiedeln 1970) arbeitet, wird die einlässli-

nen Gottesdienste kritisch zu beurteilen. Diese Modelle wollen nur *ein* Weg sein. Es gibt noch andere. Als Anregung sind sie unerschöpflich. Immer aber muss, wie das Buch selber sagt (S. 104), auf die Mentalität der Kinder und der lokalen Umstände eingegangen werden. Als Vorlage erweist das Buch wertvolle Dienste. Der grösste Teil der Feiern ist sehr gut gelungen, ausgezeichnet beispielsweise das Formular der Aschenausteilung (S. 171–179) oder die Bussfeier (S. 87–95). Zu anderen Texten muss eher ein Fragezeichen gesetzt werden, zum Beispiel bei der katechetischen Feier an Allerheiligen, wo die Gedanken von Allerheiligen und Allerseelen sehr unglücklich ineinander verschachtelt sind (schwarzes Messgewand an Allerheiligen!), während in Nr. 5 und 6 der liturgischen Feiern diese beiden Tage mit je einem Gottesdienst besser gestaltet sind.

Manchmal hat man des Guten etwas zu viel getan. So etwa, wenn in der katechetischen Vorbereitung auf Weihnachten acht (8!) verschiedene Szenen vom Kind aufgenommen werden sollten (Abraham, Moses, Propheten, David, Arme, Maria, Jesus, Weihnachten) (S. 34–40). Ähnlich bei der Fastenzeit. Unglücklich erscheint mir auch die Feier «Vom Sinn des Beichtstuhls» (S. 64–66). Es ist eher vom Bussakrament die Rede, das nicht unbedingt an einen Beichtstuhl gebunden ist. Dass Jesus «am dritten Tag, am Tag vor Ostern» (S. 59) auferstand, ist mir neu.

Die wenigen angeführten Mängel sollen dem Werk keinen Abbruch tun. Es zeigt nur, wie schwer es ist, heute einen kindergerechten Gottesdienst aufzubauen. Alle, die in der Jugendseelsorge stehen, werden das selber erfahren. Ihnen allen

wird das Buch sehr viel Anregung geben. Wichtig ist, dass in erster Linie die verschiedenen allgemeinen Grundsätze, die sehr gut herausgearbeitet sind, studiert werden. Dann kann man versuchen, sie in der Praxis auszuwerten und zu verwirklichen.

Eucharistie- und Bussfeier mit Kindern

Zwei sehr empfehlenswerte Bücher für die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern hat *Günther Weber* zusammengestellt. Das eine enthält zwanzig Eucharistiefeiern, das andere zwanzig Bussfeiern. Im *Eucharistiebüchlein*⁴ beschäftigt sich der Verfasser eingangs mit grundsätzlichen Fragen der Kindergottesdienste (S. 11–53), wobei er auch die neueste Literatur anführt. Er kommt bei diesen sehr überzeugenden Darlegungen auf einige Forderungen zu sprechen, die er im jeweiligen Titel festhält. Es sind Forderungen, die immer mit dem Satz eingeleitet werden: «Die kindgerechte Gestaltung des Schulgottesdienstes fordert...» Solche Forderungen sind: Berücksichtigung der Altersgruppen; stärkere Berücksichtigung der kindlichen Aktivität; altersgerechtes Verständnis der Liturgie; Vereinfachung der Gebetstexte und Variation des Betens; alters- und liturgiegerechte musikalische Gestaltung; Sichtbarwerden der menschlichen Gemeinschaft; gute Zusammenarbeit von Priestern und Lehrern. Alle diese Forderungen können voll und ganz unterstützt werden.

Die zwanzig Eucharistiefeiern (S. 55–235) sind ausgerichtet auf die Hochfeste und die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres. Alle Eucharistiefeiern sind ungefähr gleich aufgebaut. Sie beginnen mit einem kurzen Kommentar zur betreffenden Messe. Die Orationen sind durchwegs sehr gut. Lesung und Evangelium werden nach einer freien Übersetzung sehr kindertümlich erzählt. Für das Glaubensbekenntnis findet man verschiedene Formen, ebenfalls für die sogenannten Propriumstexte. Oft findet man eine eigene, kindertümliche Präfation. Für die Kanonstille werden Meditationsimpulse gegeben. Heute besteht an sich diese Kanonstille nicht mehr. Doch eignen sich die offiziellen Hochgebete für die Kinder wohl wenig. Vor der Kommunion sind jeweils Wechselgebete abgedruckt, die auf die Kommunion vorbereiten sollen (eine gewisse Skepsis für deren Notwendigkeit sei angemeldet!). Für die Danksagung nach der Kommunion finden sich wieder Wechselgebete.

In derselben Aufmachung hat der gleiche Verfasser zwanzig *Bussfeiern* mit Kindern herausgegeben⁵. In einer allgemeinen Einleitung (S. 7–32) geht er ein auf die Busse im Leben der Kirche, auf die Hinführung von Kindern zur Busse und schliesslich auf die ganze Problematik der Bussfeiern mit Kindern. Im eigentlichen Hauptteil folgen zwanzig Bussfeiern, zehn für Kinder der Grundschule (1.–4. Schuljahr) und zehn für die Kin-

⁴ *Weber, Günther: Zwanzig Eucharistiefeiern mit Kindern.* Zur Gestaltung der Schulmesse mit Schülern des 3. bis 6. Schuljahres. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 2. Auflage 1969, 235 Seiten.

⁵ *Weber, Günther: Zwanzig Bussfeiern mit Kindern.* Zur Einübung in die Busse nach dem Rahmenplan für die Glaubensunterweisung. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 2. Auflage 1969, 182 Seiten.

chen (theologischen) Gedanken und Überlegungen zum Lehrstück 58 in den Kat. Bl. Nr. 6 beachten. In den Religionspädagogischen Werkbriefen I. Lieferung 1970/71 (Patmos-Verlag, Düsseldorf) beurteilt Alfred Barth dieses Buch wie folgt: Ein Vergleich mit ausländischen Konzeptionen «könnte aufzeigen, dass der deutsche Katechismus wohl in seinen einzelnen Lehrstücken nunmehr ganz offen ist nach vorn, dass er aber in seiner Gesamtstruktur noch am meisten der Tradition verbunden bleibt».

Religionsunterricht an Mittelschulen

In Religionsunterricht an höheren Schulen Nr. 2 veröffentlicht Werner Trutwin kritische Notizen zum Rahmenplan für das Gymnasium (1969). – Georg Bauder schreibt in Nr. 7 der Kat. Bl., Religionsunterricht werde im neuen Rahmenplan als Lebens- und Entscheidungshilfe für die heranwachsenden jungen Menschen verstanden; diese Konzeption ermögliche verschiedene Arten von Beiträgen des Schulforschens zur Unterstützung des Religionsunterrichts. Seine diesbezüglichen Vorschläge geben auch dem Katecheten brauchbare Hinweise. – Nützlich ist das Verzeichnis von Literatur in Taschenbüchern zu 16 christlichen Persönlichkeiten unseres Jahrhunderts (Kat. Bl. Nr. 7).

In Nr. 4 der Christlich-pädagogischen Blätter

sind sechs Referate publiziert, die im Herbst 1969 an einer Studientagung der (österr.) Interdiözesanen Lehrbuchkonferenz, Sektion allgemeinbildende höhere Schule, gehalten wurden. Dabei wurden Religionsprofessoren aus ganz Österreich im Hinblick auf den Moralunterricht an der Oberstufe der Höheren Schulen über den gegenwärtigen Stand moral-theologischer und moralpädagogischer Grundfragen informiert (durch Alfons Auer, Bruno Schüller, Anton Rauscher, Bernhard Korte, Karl Hörmann, Albert Höfer).

Eucharistiefeier mit Kindern und Jugendlichen

Hermann Grosse-Jäger, dem wir das ausgezeichnete Werkbuch «Eucharistiefeiern für Kinder» (Patmos-Verlag, Düsseldorf 1969) verdanken, fasst in Nr. 3 der Christlich-pädagogischen Blätter die Einleitung dieses Buches in 13 Punkten zusammen. Kann allen, die Eucharistiefeiern für Erst- und Zweitklässler gestalten (und Katechetinnen dafür zurüsten), sehr empfohlen werden. – In den Kat. Bl. Nr. 6 liest man mit Gewinn den Bericht über eine Kindermesse von Adolf Exeler. Im Materialdienst der Kat. Bl. Nr. 7 veröffentlicht Günter Stachel einen Wortgottesdienst für Jugendliche zum Thema «Beten». – Anton Grabner-Haider berichtet in den Christlich-pädagogischen Blätter Nr. 3

von einem intensiv vorbereiteten Wortgottesdienst mit Studenten der Pädagogischen Akademien Graz. Ein sehr beachtenswertes (nur für mich?) neues Element sind die «Fragen zur Lesung»: die markantesten Aussagen aus der dem Gottesdienst vorausgegangenen Diskussion werden vor der Predigt von Sprechern vorgetragen.

Berichte

Nr. 6 der Herder Korrespondenz bringt einen Kurzbericht über das dritte Europäische Katechumenatstreffen (Erwachsenen Katechese) in Brüssel. – In der Schweizer Schule Nr. 14/15 informiert Paul Hasler über neue Erfindungen im Sektor Massenkommunikationsmittel (dazu auch: Der Filmberater Nr. 8) und über technische Projekte der Zukunft. – In Nr. 7 orientiert die Herder Korrespondenz ausführlich über den gewichtigen deutschen «Strukturplan für das Bildungswesen» (1970, ca. 500 Seiten), der z. B. die Förderung der 3- bis 4jährigen, die Verdoppelung der Kindergartenplätze in 10 Jahren bei gleichzeitiger Verkleinerung der Gruppen, die Einschulung der 5jährigen, ein obligatorisches 10. Schuljahr und einen jährlichen Finanzbedarf von 50 Milliarden DM (ohne ausserschulische Bildung, Weiterbildung und Hochschulen) vorsieht. *Othmar Frei*

der des 5.-9. Schuljahres. Im Anhang sind einige Liedrufe abgedruckt.

In diesen zwanzig Bussfeiern ist ein sehr grosses Material verarbeitet. Man findet hier Anregungen, die nicht auf die Bussfeiern beschränkt zu werden brauchen. Sie können auch sonst im Gottesdienst mit Kindern verwendet werden. Wir denken etwa an die durchwegs ausgezeichneten Fürbitten, die sehr auf die Situation der Kinder eingehen. Wertvoll sind auch die Ansprachen, entweder ausgearbeitete oder kurze Hinweise. Die Sprache ist sehr gut. Nur sporadisch scheint der Ton nicht ganz getroffen, besonders im zweiten Teil für die älteren Schulkinder, die man sich vielleicht schon etwas zu reif dachte. Beide Büchlein von Weber können eindringlich empfohlen werden, weil sie fast unerschöpfliche Anregungen bieten.

Gottesdienste für die Jugend

Bis jetzt haben wir uns mit Büchern beschäftigt, die auf Gottesdienste mit Kindern ausgerichtet sind. Nun haben wir ein Werkbuch vor uns, das Gottesdienste mit der Jugend im Auge hat. Während die Bücher über die Kindergottesdienste ein abgerundetes Bild geben, zeigt sich in diesem Buch «Gottesdienste für die Jugend»⁶ die ganze Problematik solcher Gottesdienste. Man gibt sich bewusst modern, hebt sich vom offiziellen ab, führt eine möglichst harte Sprache und glaubt damit bei der Jugend anzukommen. Ob das wirklich stimmt, sei hier nicht untersucht.

Das vorliegende Ringbuch will Vorlagen geben. Es möchte darüber informieren, was man anderswo schon gemacht hat. Es enthält neunzehn Vorlagen für Wortgottesdienste über die verschiedensten Themen. Einige Formulare wollen schon in der Überschrift die Modernität und Aufgeschlossenheit zeigen, zum Beispiel: «Versöhnung mit Polen», «Nächstenliebe gegen Atombombe», «Das Ende der Kirchenmäuse». Der zweite Teil ist überschrieben mit «Eucharistiefiern» und enthält acht Vorlagen für Messformulare mit folgenden Themen: Politische Verantwortung, Zukunft, Protest und Erwartung, Frieden, Stillsein vor Gott, Dankbarkeit, Marienfeste, Reformationstag. Allerdings können wir bei einigen dieser Vorlagen mit dem besten Willen keine Einheit in den Texten feststellen. In jedem Formular sind die drei Orationen

⁶ *Gottesdienste für die Jugend*. Herausgegeben von Diethard Zils. Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 1969. Losblattsystem mit Plastik-Ringheft, 224 Seiten.

⁷ Höfer, Albert: *Modelle einer pastoralen Liturgie*. Vorschläge zur Reform. Reihe: Offene Fragen. Graz-Wien-Köln, Verlag Styria, 1969, 257 Seiten.

abgedruckt, ebenfalls die Begrüssung, während anderes von Formular zu Formular verschieden ist.

Wie zeitnah und modern solche Texte sind, mögen einige Beispiele belegen: «Allmächtiger, ewiger Gott, zerbrich die Bande der Erstarrung, unser Versklavtsein an entleerte Formen und Gewohnheiten...» (S. 189). Aus einem Bussakt: «Herr, manchmal sieht es so aus, als ob die rebellierenden Schüler uns in Schrecken versetzen, als ob wir den SDS für eine Gesellschaft hoffnungsloser und gefährdeter Utopisten halten, ... Herr, erbarme dich...» (S. 195). «...Wie sollen wir sie sättigen, wenn die Mächtigen lieber Milliarden in militärische Rüstung stecken, als den friedlichen Kampf mit dem Hunger aufzunehmen? – Aber dürfen wir Christen vor diesem Problem kapitulieren? Herr, erbarme dich...» (S. 196).

Der Leser möge sich selber ein wertendes Urteil bilden. Bei diesem Buch wird man kein einziges Formular wörtlich übernehmen können und dürfen. Mehr als Diskussionsgrundlage sind sie kaum. Man wird solche Vorlagen mit einer Jugendgruppe diskutieren und dann als Ergebnis selber einen zeitnahen und jugendgerechten Gottesdienst zusammenstellen.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Die Seelsorge- und Priesterräte der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen zu den Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Mischehen.

Am 31. März 1970 wurde das Motu proprio Papst Pauls VI. «Matrimonia mixta» mit den neuen Bestimmungen über die bekenntnisverschiedene Ehe veröffentlicht, die am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen die Bischofskonferenzen die notwendigen Ausführungsbestimmungen für die Regelung der Dispens vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit, der Form des Versprechens der katholischen Taufe und Kindererziehung und der Eheschliessungsform erlassen. An ihrer Sitzung vom 6.-8. Juli 1970 in Einsiedeln beschloss die Schweizerische Bischofskonferenz, den von ihr erarbeiteten Entwurf der Richtlinien zu «Matrimonia mixta» den diözesanen Seelsorge- und Priesterräten zur Stellungnahme zu unterbreiten, bevor sie an der nächsten Sitzung der Bischofskonferenz vom 16. September 1970 verabschiedet werden. Die diözesanen Seelsorge- und Priesterräte der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen kamen deshalb am vergangenen 5. September in Olten, Zürich und Goldach zu gemeinsamen ausserordentlichen Sitzungen zusammen,

Zum Schluss sei nochmals auf das in einer früheren Folge besprochene Werk von Albert Höfer «Modelle einer pastoralen Liturgie» hingewiesen⁷, in welchem der erste Abschnitt der Eucharistiefier mit Jugendlichen gewidmet ist (S. 11-58). Hier sind von einem anerkannten Fachmann sehr ausgewogen allgemeine Fragen behandelt: Jugendglaube, Sakramente als Heilszeichen, Jugendglaube und Eucharistie, liturgische Gestalt der Eucharistiefier.

An Literatur für Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen fehlt es nicht. Wenn sich auch die meisten Seelsorger zu wenig mit diesen Büchern befassen können, so müsste man sich doch einmal mit diesem Teil der Liturgie beschäftigen. Der Gewinn, der sich aus dem Studium dieser ohne Zweifel schweren Aufgabe ergibt, wird vielfältig sein und die Mühe reichlich lohnen. Wenn es gelingt, die Kinder und Jugendlichen für die Liturgie zu begeistern, dann werden sie auch als Erwachsene gern und bewusst den Gottesdienst mitfeiern.

Walter von Arx

um zum genannten Entwurf der Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zu «Matrimonia mixta» Stellung zu nehmen. Im Wesentlichen wurden dabei folgende Bitten und Wünsche an die Bischofskonferenz gerichtet:

1. Die Richtlinien sollen weniger juristisch formuliert werden, sondern eine positivere, pastorale und ökumenische ausgerichtete Formulierung der Weisungen enthalten und jegliche Diskriminierung der bekenntnisverschiedenen Ehen oder der andern Kirchen vermeiden (so Basel).
2. In den Richtlinien soll vermerkt werden, dass vor ihrer Verabschiedung die diözesanen Seelsorge- und Priesterräte sowie die nichtkatholischen Mitglieder der ökumenischen Gesprächskommission konsultiert wurden (so Chur), die Bischofskonferenz zur weiteren gemeinsamen Klärung der verschiedenen Mischehenfragen im Gespräch mit den andern Kirchen bereit ist (so Basel) und sich auch weiterhin für die allgemeine Anerkennung der nicht katholisch geschlossenen bekenntnisverschiedenen Ehen durch die katholische Kirche einsetzen will (so Basel, Chur und St. Gallen).
3. Die Dispensvollmacht vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit soll bei Mischehen mit geleisteten Kautelen an

den für die Vorbereitung der Trauung zuständigen Geistlichen delegiert werden (so Basel, Chur und St. Gallen). Die diözesanen Räte von St. Gallen bitten die Bischofskonferenz, die Frage zu prüfen, ob das Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit nicht aufgehoben werden kann.

4. Die diözesanen Räte von St. Gallen schlagen den Verzicht auf die schriftliche Form des Versprechens auf katholische Kindererziehung vor. Die Räte von Basel betonen, dass das Versprechen des katholischen Teils auf katholische Taufe und Kindererziehung nach gegenseitiger Absprache und soweit dies unter Achtung der Glaubensüberzeugung des nichtkatholischen Ehegatten und ohne Gefährdung der ehelichen Gemeinschaft möglich ist, erfolgen soll.
5. Die Räte des Bistums Chur bitten die Bischofskonferenz, die Möglichkeit der passiven Assistenz des Priesters bei der Trauung zu prüfen.
6. Die diözesanen Räte von St. Gallen schlagen die Ausarbeitung eines ökumenischen Trauungsritus in Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchen vor.
7. In den Richtlinien soll nicht nur die Möglichkeit der Sanierung von nicht kirchlich geschlossenen bekenntnisverschiedenen Ehen, sondern auch die Sorge der Kirche um die vielen den Kirchen entfremdeten bekenntnisverschiedenen Ehen erwähnt werden (so Basel). Die Bischöfe werden gebeten, die Gewissensnot der bisher von der katholischen Kirche wegen der Bekenntnisverschiedenheit nicht anerkannten Ehen als dringendes Anliegen wahrzunehmen und alles zur Behebung dieser Not Mögliche zu tun. Vor allem sollen sie mit allen Mitteln für die Veröffentlichung und Bekanntwerdung gerade der pastorellen Hinweise in den Richtlinien für die Sanierung solcher Mischehen wenn möglich unter Zuziehung der Massenmedien, besonders des Fernsehens, oder in einem eigenen pastorellen Schreiben in Form eines Hirtenbriefes, des bischöflichen Ehebriefes oder eines persönlichen Briefes des Bischofs an bekenntnisverschiedene Ehepaare, welches auf die pastorelle Situation der Mischehen und die Möglichkeit ihrer Sanierung eingehend, besorgt sein (so Chur). Die Räte des Bistums Basel wünschen, dass in den Ausführungsbestimmungen der Bischofskonferenz die Richtlinien unter besonderer Berücksichtigung jener Mischehen theologisch und pastoral eingehend begründet werden, die sich vor der Neuregelung für die katholische Kindererziehung entscheiden mussten. *Heribert von Tunk*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Aufruf der drei Landeskirchen wegen der gespannten Lage im Nahen Orient

Angesichts der gespannten Lage wegen der Flugzeugentführungen haben die drei Landeskirchen der Schweiz am 11. September 1970 folgenden Aufruf erlassen:

In tiefer Besorgnis um den Weltfrieden sehen sich die drei Landeskirchen veranlasst, einen dringenden Aufruf an alle Gläubigen zu richten. Die Missachtung der Menschenrechte und der Nächstenliebe zwingt die Welt in einen Zustand des Unfriedens und der Gewalt. Die neuesten Ereignisse, bei denen Hunderte von Menschenleben gefährdet sind, lassen diese Gefahr klar erkennen. Da alle menschlichen Anstrengungen noch nicht die erhoffte Entspannung der Lage bewirken konnten, fordern wir alle auf, im Gebet den Herrn zu bitten, dass er der Welt Gerechtigkeit und Frieden schenke.

Der Aufruf ist unterzeichnet vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, von der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Kirche der Schweiz.

Bettagskollekte für die Inländische Mission

Angesichts ihrer grossen traditionellen und beträchtlichen neuen Aufgaben ist die Inländische Mission auf eine ertragreiche Sammlung unbedingt angewiesen. Von der Durchführung von Hauskollekten sollte deshalb möglichst nicht Umgang genommen werden, ausser es biete

sich eine gleichwertige Ersatzmöglichkeit an.

Die schweizerischen Bischöfe, unter deren Oberaufsicht dieses unentbehrliche Hilfswerk steht, empfehlen und verdanken die bevorstehende Kollekte für die bedürftigen Diaspora- und Bergpfarreien auf das wärmste.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden ernannt:

Johann Frank, Pfarrer in Bärschwil, zum Kaplan in Menzingen;

P. Josef Greter, SMB, zum Katecheten in Lenzburg.

P. Greter arbeitet von Lenzburg aus überpfarrellich an der bischöflichen «Vereinigung Missionarische Gruppen» mit.

Im Herrn verschieden

Josef Schlumpf, Pfarresignat, Cham

Josef Schlumpf wurde am 15. Februar 1896 in Steinhausen geboren und am 15. Juli 1923 zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in Lenzburg (1923–27) und als Kaplan in Niederwil (1927–29). Von 1929 bis 1942 war er Pfarrer in Stetten und 1942–67 Pfarrer in Walchwil. 1967 zog er sich als Resignat nach Cham zurück. Er starb am 7. September 1970 und wurde am 11. September 1970 in Cham beerdigt.

Der Kardinal, der sechs Päpsten diente

Zum Tode von Kardinal Giuseppe Pizzardo

Am Nachmittag des 1. August 1970 starb in seiner römischen Wohnung an der Via della Conciliazione der Vizedekan des Heiligen Kollegiums, Kardinal Giuseppe Pizzardo. Vor kurzem hatte er das 93. Lebensjahr vollendet. Über sechs Jahrzehnte seines langen Lebens verbrachte er im Dienste der Römischen Kurie. Sechs Päpsten diente er in verschiedenen Stellungen. Wie sehr der gegenwärtige Papst den greisen Kardinal schätzte, zeigte sich, als die Todesnachricht in der Sommerresidenz des Papstes bekannt wurde. Noch am späten Abend des 1. August begab sich der Heilige Vater von Castel Gandolfo nach Rom, um an der Bahre des verstorbenen Kardinals zu beten. Tags darauf – es war am Sonntag, 2. August, vor dem Gebet

des Angelus am Mittag – gedachte Paul VI. in ehrenden Worten des Heimgegangenen. «Während seines ganzen Lebens», sagte der Papst, «bis ins hohe Alter hinein hat er mit sprichwörtlicher Intensität und Eifer gearbeitet. Er besass das Vertrauen der Päpste, angefangen von Benedikt XV., und diente ihnen mit grösster Hingabe. Er war es, der uns im November 1921 in den Dienst des Heiligen Stuhles berief und mehrere Jahre unser direkter Vorgesetzter war. Viele Institutionen hatten an ihm einen eifrigen Förderer und Führer. Seine unermüdliche Tätigkeit, die sich immer mit vielen und schwierigen Fragen beschäftigte, war ganz auf das Wohl der Kirche gerichtet.» Ein schöneres Lob hätte der Papst dem Präfekt der früheren

Studienkongregation wohl kaum spenden können, als es Paul VI. mit diesen Worten getan hat.

I.

Kardinal Pizzardo war ein Spätberufener. Er stammte aus dem ligurischen Savona, wo er am 13. Juli 1877 das Licht der Welt erblickte. Zuerst entschied sich Giuseppe Pizzardo für die richterliche Laufbahn. Erst nachdem er in Zivilrecht das Doktorat erworben hatte, wandte er sich der Theologie zu. Er trat ins lombardische Seminar in Rom ein und empfing am 19. September 1903 die Priesterweihe. In den folgenden Jahren promovierte er in Kirchenrecht und Theologie. Dann trat er 1908 – es war unter Pius X. (1903–14) – in den Dienst des Staatssekretariats. Drei Jahre verbrachte er als Sekretär der Nuntiatur in München (1909–12). Es war der erste und letzte längere Aufenthalt im Ausland. Nach Rom zurückberufen, bekleidete er bald ein Amt in der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten. Benedikt XV. (1914–22) ernannte ihn 1919 zum Untersekretär dieser Institution und beförderte ihn zwei Jahre später zum Substitut des Staatssekretariats. In dieser Eigenschaft war Pizzardo seit 1921 der Vorgesetzte des heutigen Papstes. Unter Pius XI. (1922–39) wurde Pizzardo der Vertrauensmann des Papstes. Achille Ratti, der spätere Pius XI., war im April 1918 als päpstlicher Visitor in das wiedererstandene Polen gesandt worden. Bekannt ist, dass er als einziger fremder Diplomat beim Vorrücken der Roten Armee Warschau nicht verliess. Von der polnischen Hauptstadt aus hoffte er in das bolschewistische Russland vorzustossen, um der Hunger leidenden Bevölkerung beizustehen. Doch Lenin erklärte: «Der Visitor wird mit einer Wache vor dem Zimmer zu Hause bleiben müssen ohne etwas zu sehen und vor allem mit niemandem zu sprechen.» Unter diesen Umständen zerschlug sich Rattis Plan.

II.

Ratti wurde bald darauf nach Rom zurückgerufen. Benedikt XV. erhob ihn am 13. Juni 1921 zum Kardinal und ernannte ihn gleichzeitig zum Erzbischof von Mailand. Wenige Monate später – es war am 6. Februar 1922 – wurde Achille Ratti zum Papst gewählt. Eine der ersten Handlungen Pius XI. war, dass er eine Hilfsaktion für die Hungerleidenden in Russland ins Leben rief. An die im April 1922 in Genua tagende Konferenz, die von 28 europäischen Staaten besickt war, wurden der spätere Kardinal Luigi Sincero († 1936) und Substitut Pizzardo gesandt, um im Namen des Papstes eine Botschaft zu Gunsten der notleidenden Völker und der um des Glaubens willen Verfolgten zu überbringen. Es war das erste Mal, dass der Vatikan auf diesem Weg den Kontakt mit der bolschewistischen Welt aufnahm. Noch einen Erfolg errang Pizzardo. Es gelang ihm Zutritt zu den geheimen Verhandlungen zu erhalten, die damals zwischen den Russen und den Deutschen in Rapallo geführt wurden. Bei dieser Gelegenheit bat Pizzardo den russischen Aussenminister Tschitscherin schriftlich und mündlich im Namen des Papstes, den Patriarch Tychon und andere in Russland gefangen gehaltene Priester freizulassen. Ausserdem erreichte er, dass die Sowjetregierung einer päpstlichen Hilfskommission nach Russland nichts mehr in den Wege legte. So kam es, dass die ersten Vertreter des Papstes nach Russland kamen und eine grossangelegte Hilfsaktion organisierten. In den grossen Städten wurden 275 Küchen eingerichtet. Ihre Zahl erhöhte sich bald auf 500. Täglich wurden rund 120 000 Menschen gespeist. In

der Mehrzahl waren es Kinder, die dadurch vor dem Tod bewahrt blieben. Der Tod Kardinal Pizzardos gibt Gelegenheit, sich dieser damaligen Erfolge zu erinnern und jener zu gedenken, die bei der ersten Kontaktnahme Roms mit Russland Pionierarbeit geleistet haben.

III.

Nachdem Pizzardo seinen Auftrag in Genua erfüllt hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück. Pius XI. wies ihm zwei Aufgaben zu. Einmal galt es, die Katholische Aktion in Italien zu organisieren. Pizzardo wurde hierin die rechte Hand des Papstes. Pius XI. zog ihn noch bei einer andern wichtigen Aufgabe zu: Pizzardo half mit, die Aussöhnung zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl vorzubereiten. Als die Lateranverträge von 1929 unterzeichnet waren und Francesco Borgoncini-Duca zum ersten Nuntius beim Quirinal ernannt war, folgte ihm Pizzardo als Sekretär der Kongregation der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten nach. Im folgenden Jahr erhielt er die Würde eines Erzbischofs. Die Bischofsweihe spendete ihm Kardinal Pacelli am 27. April 1930. Unverdrossen arbeitete Pizzardo weiter am Ausbau der Katholischen Aktion, indem er sie auch auf den internationalen Boden ausdehnte. Pius XI. belohnte ihn 1937 mit dem Kardinalshut.

Auch Pius XII. schätzte Kardinal Pizzardo. Gleich zu Beginn seines Pontifikats ernannte er ihn am 16. März 1939 zum Präfekt der damaligen Studienkongregation. Damit bekleidete er eines der wichtigsten Ämter an der Kurie. Er behielt dieses Amt auch bei, als er von 1951–59 als Sekretär des Heiligen Offiziums waltete.

So ist die Persönlichkeit Pizzardos mit der Geschichte der Pontifikate der beiden Pius-Päpste eng verbunden. An allen wichtigen Geschehnissen des kirchlichen Lebens hatte dieser Kurienkardinal seinen Anteil. Aus Pizzardos Schule gingen Männer hervor, die sich im Dienst der Kirche bewährten. Ein sprechendes Beispiel ist der gegenwärtige Oberhirte der Kirche, der in jungen Jahren Pizzardo als Lehrmeister hatte.

Als unter Johannes XXIII. das Zweite Vatikanum vorbereitet wurde, gehörte Kardinal Pizzardo der Zentralkommission an und war Präsident der Kommission der Studien und der Seminare. Nach dem Konzil gab er die Leitung der Kongregation für den katholischen Unterricht, wie die frühere Studienkongregation heute genannt wird, dem französischen Kardinal Garrone ab. Pizzardo gehörte aber weiterhin verschiedenen Kurienkasterien an. Bis zum letzten Augenblick seines Lebens arbeitete er. Ohne vorher krank zu sein, ging er an einem schönen Sommernachmittag in das andere Leben hinüber.

IV.

Kardinal Pizzardo gehört einer vergangenen Epoche an. Die Kurie, der er beinahe während seines ganzen Lebens diente, hat seit dem Konzil grosse Wandlungen durchgemacht. Wiederholt war sie Gegenstand heftiger Kritik. Papst Paul VI. hat in seiner Gedenkrede auf Kardinal Pizzardo «das Beispiel dieses hervorragenden Kurienmannes», wie er sagte, zum Anlass genommen, um die Kurie, diesen «komplexen und doch schlichten Organismus im Dienste des Papstes und der Kirche, der Sache Christi und des Friedens in der Welt» in Schutz zu nehmen. Er sagte: «Während die Römische Kurie heute leicht und oft zum Ziel verdächtiger und oft unbegründeter Kritik gemacht wird, verdient die Ehre der Wahrheit und unserer Mitarbeiter trotz der menschlichen Begrenzungen und Schwächen diese Apologie.»

Kardinal Pizzardo hat diese Rechtfertigung nach seinem Tod verdient.

Johann Baptist Villiger

Vom Herrn abberufen

Kanonikus Johann Imholz, Zürich

Am vergangenen 23. Juli versammelte sich eine besonders in Anbetracht der Ferienzeit und der Entfernungen überraschend grosse Trauergemeinde – die geräumige Klosterkirche war bis zum letzten Platz besetzt! – auf dem Hochplateau ob Ilanz mit dem herrlichen Blick in die Bündner Berge und ins Lugnez. Sehr viele Geistliche, aber auch zahlreiche Laien aus den drei Pfarreien, in denen der Verstorbene gewirkt hat, darunter Generalvikar Dr. Hans Henny, waren anwesend, um dem am 19. Juli 1970 an einer Herzlähmung erlegenen Kanonikus Johann Imholz das letzte Geleit zu geben. Bischof Dr. Johannes Vonderach von Chur, der Abt von Disentis, Dr. Viktor Schönbacher, und Dekan Fridolin Imholz, Winterthur, ein Neffe des Verewigten, waren die Hauptzelebrenten. Mit ihnen konzelebrierten neun weitere Priester, die Pfarrer Imholz nahegestanden. Dieser hatte in einer letztwilligen Verfügung sich die übliche Abdankung verboten, und man hielt sich daran. Der Bischof verlas lediglich die Lebensdaten und das Testament des Verstorbenen. Dann wurde seine sterbliche Hülle auf dem idyllischen Klosterfriedhof beim Mutterhaus beigesetzt. Spiritual P. Luzius Simeon OP sprach die liturgischen Gebete am Grab. Die Schwestern, die sozusagen geschlossen am Gottesdienst teilgenommen und ihn durch ihren Gesang so erhebend gestaltet hatten, nahmen mit einem letzten Lied vom Toten Abschied.

Pfarrer Imholz hatte selbst gewünscht, in Ilanz auf dem gleichen Friedhof begraben zu werden, auf dem seine zuletzt verstorbene Schwester ruht. In pietätvoller Weise hat man diesen Wunsch erfüllt. Dem andern, anlässlich seines Todes nichts über sein Wirken zu sagen, kann ich nur insofern Rechnung tragen, als ich mich auf die wesentlichen Daten beschränke. Diese aber haben sich unauslöschlich eingegraben in die Zürcher Diaspora, der er sein ganzes priesterliches Leben schenkte.

Aufgewachsen in der glarnerischen Pfarrei Linthal, wo er am 4. Juni 1896 in Rütli als Kind tüchtiger, christlicher Eltern geboren wurde, hat Johann Imholz am Benediktinergymnasium in Disentis studiert und (weil die Abschlussklasse damals noch fehlte) in Altdorf die Maturitätsprüfung bestanden. Nach dem Theologiestudium im Churer Priesterseminar, weihte ihn Bischof Georgius am 21. September 1919 zum Priester und entschloss sich zum Wagnis, den Neupriester als Pfarrer in die schwierige, damals grösste Pfarrei unserer Diaspora, nach Bülach ins Zürcher Unterland zu senden. Das Wagnis glückte über alles Erwarten, so dass ihm der Bischof nach neun Jahren die nicht minder schwierige, wichtige Mutterpfarre von Katholisch-Zürich, St. Peter und Paul, anvertrauen konnte. Auch hier gelang es Pfarrer Imholz, die Schwierigkeiten zu meistern und nicht nur das bedrohte Jugendheim zu retten, sondern auch nach Überwindung grösster Hindernisse mannigfachster Art in Zürich-Enge ein neues Gotteshaus zu bauen: die Dreikönigskirche.

Das alles war Grund genug, dass ihn der Bischof zuerst (1951) zum Ehrendomherrn und 1959 zum nichtresidierenden Kanonikus der Churer Kathedrale ernannte. Eine andere Ernennung aber freute ihn noch mehr: nachdem er über 20 Jahre lang die schwere

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*.

Sonntag, 20. September: 7.55–8.00 1. Pr. Das Wort zum Sonntag; 8.00–8.15 Turmmusik und Choräle; 8.15–8.30 Joh. Seb. Bach: Fantasie und Fuge in g-moll, Hermann Verschraegen, Orgel; 8.35–8.55 Schweizer Orgelmusik im Berner Münster: 1. Willy Burkhard: Fantasie op. 32. 2. Klaus Huber: In memoriam Willy Burkhard. 3. Josef Garovi: Einführung und Fuge in F; 8.55–9.55 Röm.-kath. Gottesdienst, übertragen aus der Kirche Steg, Wallis, Predigt von Pfarrer Walter Zurwerra; 9.55–11.00 Evang.-ref. Gottesdienst, übertragen aus der Kirche Sonnenfeld, Steffisburg, Predigt von Pfarrer Ernst Oppliger; 11.25–12.00 Bettagsmandat; 15.00–16.00 Bettag im Asyl: Direktübertragung aus Beitenwil. Ernst Eggmann liest Geschichten von Karl Grunder, Umrahmung: Musik für zwei Violinen; 18.00–18.30 Röm.-kath. Predigt in romanischer Sprache; 19.30–20.00 2. Pr. Welt des Glaubens.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

Bürde der Pfarrei St. Peter und Paul getragen hatte, durfte er 1951 als Pfarrer an die Tochterkirche nach Dreikönigen ziehen, die er betreute, bis ihn vor zwei Jahren ein Schlaganfall zur Resignation zwang. Er erholte sich zwar wieder ganz ordentlich, doch blieb er vom Tode gezeichnet. Das für ihn reservierte Zimmer in der Sanitas in Zürich bewohnte er in letzter Zeit nur mehr selten. Öfter war er im Chalet Erika in Gonten, das der Caritasgemeinschaft Zürich gehört, um die er sich seit der Übernahme des Pfarramtes St. Peter und Paul immer sehr angenommen hat. Hier hat ihn auch der Tod ereilt.

Es sei mir noch ein kurzer Hinweis gestattet, der diesen sehr lückenhaften Lebenslauf abrunden mag. Pfarrer Imholz hat sich zeitlebens für die katholische Presse eingesetzt und er war aus innerer Berufung ein Krankenseelsorger par excellence! Nicht nur um die Kranken in der «Sanitas» hat er sich angenommen, für die er als Pfarrer zuständig war, sondern auch um die in den andern Spitälern. Seinen Lieblingsplan, nach seinem Rücktritt als Pfarrer sich ausschliesslich den Kranken und dem dringend nötigen Neubau der «Sanitas» zu widmen, konnte er aller-

dings nicht mehr verwirklichen, weil er selber krank wurde.

Jetzt suchte Kan. Imholz mit rührendem Vertrauen Zuflucht bei der Mutter der Barmherzigkeit, der Schutzpatronin des Klosters Disentis. Ich glaube, dass er es kaum einmal seit seiner Gymnasialzeit unterlassen hat, zum Fest der Mumma della Misericordia, am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, nach Disentis zu pilgern.

In den letzten Jahren, die durch Krankheit bedingten «Ruhestand» gekennzeichnet waren, hat er sein Gebetsleben immer mehr auf die Barmherzigkeit Gottes und seiner heiligen Mutter ausgerichtet. So ist auch die letzte Bitte auf dem Andenken an sein goldenes Priesterjubiläum zu verstehen: «Mutter der Barmherzigkeit, bitte für uns!»

Alfred Teobaldi

Psychologische Literatur

Serrano Miguel, Meine Begegnung mit C. G. Jung und Hermann Hesse in visionärer Schau. Mit 8 Tafeln. Zürich, Rascher-Verlag, 1968, 150 Seiten.

Meier C. A., Die Empirie des Unbewussten. Mit besonderer Berücksichtigung des Assoziations-Experimentes von C. G. Jung. Lehrbuch der Komplexen Psychologie C. G. Jungs I. Band. Zürich, Rascher-Verlag, 1968, 253 Seiten, 2 Tafeln und 11 Abbildungen. Aus dem Inhalt: Historisch-kritische Einleitung; Die schöpferischen Wirkungen des Unbewussten; Die störenden Wirkungen des Unbewussten; Das Assoziationsexperiment nach C. G. Jung; Seele und Körper; Komplextheorie.

Eingegangene Bücher und Schriften

Gnägi Albert, Katholische Kirche und Demokratie. Ein dogmengeschichtlicher Überblick über das grundsätzliche Verhältnis der katholischen Kirche zur demokratischen Staatsform. Abdruck der von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich unter dem Titel «Kirche und Demokratie» genehmigten Dissertation. Zürich, Benziger-Verlag, 1970, 242 Seiten.

Dulles Avery, Was ist Offenbarung? Deutsche Übersetzung von Karlheinz Mankel, Freiburg, Herder-Verlag, 1970, 213 Seiten.

Kirche in Freiheit. Gründe und Hintergründe des Aufbruchs in Holland. Authentische Informationen von Schillebeeckx/Renckens/Ernst/Tans/Oosterhuis/Schoonenberg/Govaart-Halkes/Bunnik/van de Akker/Reckman. Freiburg, Herder-Verlag, 1970, 168 Seiten.

Klinger Elmar, Offenbarung im Horizont der Heilsgeschichte. Historisch-systematische Untersuchung der heilsgeschichtlichen Stellung des Alten Bundes in der Offenbarungsphilosophie der katholischen Tübingerschule. Zürich-Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1969, 254 Seiten.

Möller Christian, Von der Predigt zum Text. Hermeneutische Vorgaben der Predigt zur Auslegung von biblischen Texten. Erarbeitet und dargestellt an der Analyse von Predigten Karl Barths, Friedrich Gogartens und Rudolf Bultmanns. Studien zur praktischen Theologie. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1970, 200 Seiten.

Rotter Hans, Strukturen sittlichen Handelns. Liebe als Prinzip der Moral. Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, Heft 32, Studien und Arbeiten der Theologischen Fakultät

III. Herausgeber: Universität Innsbruck. Mainz, Matthias Grünewald-Verlag, 1970, 93 Seiten.

Brandenburg Albert, Martin Luther gegenwärtig. Katholische Lutherstudien. München-Paderborn-Wien, Ferdinand Schöningh-Verlag, 1969, 158 Seiten.

Kurse und Tagungen

Besinnungstage für jüngere Priester

vom 28. September bis 3. Oktober 1970 auf der Faldumalp. Diese Besinnungstage sollen ganz nach den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmer gestaltet werden. Jeder kann die Fragen vorlegen, die ihn bewegen. Wir werden sie im brüderlichen Gespräch gemeinsam erwägen unter Anleitung von Dr. Guido Schüepp, Spiritual am Priesterseminar Luzern. Der Bergherbst des Lötschentales bietet auch viel Gelegenheit zur Stille und zum Wandern. Es sind noch einige Plätze frei. Interessenten mögen sich sofort melden bei Vikar Martin Gächter, Wylerstrasse 24, 3014 Bern, Tel. (031) 41 53 17. Kosten pro Tag: ca. Fr. 20.–.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstr. 4, 3000 Bern
Lic. theol. Othmar Frei, Katechetische Koordinationsstelle, Hünenbergstr. 11, 6330 Cham.

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer zu Bruder Klaus, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Josef Hager, lic. phil. und theol., Arbeitsgruppe für Strukturfragen, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich.

Dr. Dominikus Löpfe, Abt von Muri-Gries, I-39100 Bolzano 4.

Mgr. Dr. Alfred Teobaldi, alt Generalvikar, Weberstrasse 11, 8004 Zürich.

Heribert von Tunk, Bischöfliche Kanzlei, 7000 Chur.

Ferien Weekend Ausflüge

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4,50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Hotel Hohle Gasse Immensee

Gepflegte Küche, verschiedene heimelige Lokalitäten für

**Vereinsausflüge
Schulreisen
Hochzeitsanlässe**

Familie P. Vanoli-Eichholzer

Seelisberg

(Moderne Standseilbahn 90 Personen)

Mit der Treib—Seelisberg-Bahn zum Kur- und Wallfahrtsort Seelisberg. Ideales Ausflugs- und Reiseziel für Vereine, Gesellschaften und Schulen.

Prospekte und Auskunft

Treib—Seelisberg-Bahn Telefon 043 9 15 63

Hotel-Kurhaus Richenthal

ideal für Ferien, in ruhiger, waldreicher Gegend, Kneipp-Kuren, geeignete Räume für Gesellschaften. Kurhauskapelle. Verlangen Sie Prospekte.

Familie M. Troxler-Willimann, Tel. 062 - 81 13 06



Die Sonnenterrasse ob dem Vierwaldstättersee. Ausgangspunkt vielseitiger Bergwanderungen.

Auskunft: Klewenalpbahn
Telefon (041) 64 12 64

Versäumen Sie nicht in Luzern den

Gletschergarten

beim Löwendenkmal.

Im Garten: Versteinerungen, Alpenentfaltung, Gletschertöpfe und -schliffe

Im Museum: Geologie, Urgeschichte, Anthropologie, Zoologie, Geographie

Im Spiegelsaal: Viele Leute!

Hotel Glocke Einsiedeln

unter neuer Leitung

Schöne Zimmer mit Kalt- und Warmwasser, günstige Wochenendarrangements.

Mit freundlicher Empfehlung
Familie **K. Schaad-Inhelder**
Telefon 055 - 6 14 83

Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippenfiguren (Grössen bis zu 100 cm.) in gediegener, geschnitzter Ausführung. Die Krippen sind bereits vorrätig.

Apart und preisgünstig sind auch die bemalten Figuren aus Kunststein (65 cm).

Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst
am Klosterplatz, 8840 Einsiedeln, Telefon (055) 6 17 31



Opferkerzen

in verschiedenen Grössen, mit hervorragenden Brenneigenschaften, erhalten Sie günstig von

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38



**Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau**

Tel. (064) 24 43 43

**Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen**

Aarauer Glocken
seit 1367

Wir suchen eine

Pfarreisekretärin

die alle Arbeiten auf dem Pfarrbüro (auch Buchhaltung) besorgt und in der Mittelstufe (4.-6. Klasse) Religionsunterricht erteilen kann. Stadt Zürich. Besoldung nach Reglement des Stadtverbandes.

Interessentinnen melden sich unter Chiffre OFA 696 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Prompte Lieferung aller Bücher

Rich. Provini
7000 Chur

Kathol. Buchhandlung



**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94**

Mitglied der Arbeitsgruppe SSL

Wer verhilft
kleiner Tessiner Gemeinde
für ihre Kirche
zu preisgünstigen

Bänken

Preis- und Massangaben
erbeten unter Chiffre 692 Lz
Orell Füssli-Annoncen AG
6002 Luzern, Postfach

Motivmessen 1

Thematische Messformulare für jeden Tag, von Alfred Schilling
Fr. 22.10



Raeber AG 6002 Luzern
Buchhandlungen

Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien

 zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 617 31

Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Antonius mit Kind

Holz, Höhe 75 cm, Ende 18. Jahrhundert.

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23

**Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO).**

ROOS

Ein guter Name
für

**MÄNTEL
ANZÜGE
HOSEN
PULLOVER
HEMDEN
KRAVATTEN
HOSENTRÄGER
GÜRTEL**

**HERRENBEKLEIDUNG
CHEMISERIE**

6000 Luzern, Frankenstr. 9
Tel. 041 22 03 88

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

masshemden

Mein schönstes Hemd
mein bequemstes Hemd
mein bestes Hemd
Sagen Sie es mit ei-
nem Wort mein
MEYERHANS-Hemd!



Wäschefabrik
9556 Affeltrangen
Telefon 073 / 45 12 04

**Taufkerzen
für Pfarreien**

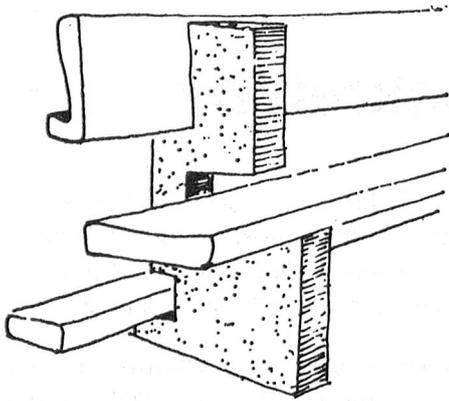
— 11 verschiedene Décors
— verschiedene Farben
— Ø 2,2 cm, Länge 37 cm
äusserst günstiger Preis:

Fr. 2.30 ab 10 Stück

Sie decken sich am besten
für das ganze Jahr ein!

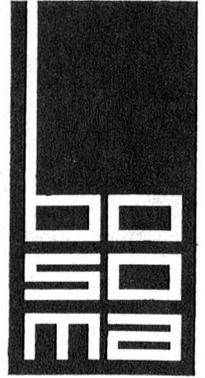
**Alle Kerzen am günstigsten
von Strässle!**





BOSOMA GmbH 2500 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768



Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchen-
eingänge – Chorlandschaft
Sakristeinrichtungen
Traubänke – Höcker

Die aktuellsten Bücher...

Alfred Schilling,
**Fürbitten und Kanongebete
der holländischen Kirche**
9. Auflage (21. Tausend)
Fr. 21.40

Die Presse urteilt:
«Das Buch scheint ein kirchli-
cher Bestseller zu werden»
(Erzdiözese Salzburg)

«...gehört zum Besten, was
bisher in deutscher Sprache
erschienen ist...»
(Diözese Würzburg)

«Der Gottesdienst wird viel-
fältig bereichert durch Leben-
digkeit, Lebensnähe und Er-
lebnistiefe.»

(Prof. Hans Küng, Tübingen)

«Das Buch ist ein unvergleich-
bares ökumenisches Zeugnis.»
(Pastor Hauke Heuck, ev.-luth.
Pfarramt Ralsdorf)

Alfred Schilling
**Orationen der Messe in Aus-
wahl**
Fr. 15.20



Das führende Fachgeschäft für Kirchentepiche

Orientteppiche
Spanntepiche
Vorhänge
Bodenbeläge

LINSI

Linsi & Co. AG
6000 Luzern

beim Bahnhof
Tel. 041 / 22 42 12

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger
Kundendienst. Auf Wunsch
Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28



Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Armin Hauser
Orgelbau
5314 Kleindöttingen (AG)
Tel. 056 / 45 32 46

Neubauten
Restorationen
Revisionen
Stimmungen

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschen-
weine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 23 10 77



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.